

Windenergievorhaben Vellahn

Unterlage zum Schutzgut „Kulturerbe“

STADT LAND FLUSS Hellweg & Höpfner
Dorfstraße 6
18211 Rabenhorst

Bearbeitung:

M. Sc. Victoria-Luise Ludwig

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

Stand: 15.02.2024

Inhalt

1. Anlass und Aufgabe.....	3
2. Methodik.....	3
3. Bewertungsgrundsatz	6
4. Baudenkmale.....	8
4.1. Umkreis 3.915 m um Vorhabenflächen	8
4.1.1. Schildfeld.....	8
4.1.2. Rodenwalde	10
4.1.3. Goldenbow.....	13
4.1.4. Albertinenhof.....	16
4.1.5. Kloddram	18
4.1.6. Vellahn.....	21
4.1.7. Brahlstorf.....	29
4.1.8. Dammereez	30
4.1.9. Dersenow	33
4.1.10. Banzin.....	36
4.1.11. Marsow.....	37
4.2. Umkreis 3.915 m – 6.000 m um Vorhabenflächen	40
4.2.1. Camin.....	40
4.2.2. Kützin.....	41
4.2.3. Zühr.....	42
4.2.4. Düssin	43
4.2.5. Tessin bei Boizenburg.....	45
4.2.6. Klein Bengerstorf	46
4.2.7. Bennin.....	48
4.2.8. Tüschow	49
4.2.9. Vietow	50
5. Zusammenfassung.....	51
6. Quellen	52

1. Anlass und Aufgabe

Geplant ist die Errichtung von 9 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 261 m einschl. Kranstellfläche und Zuwegung innerhalb des im 3. Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM 2021 dargestellten Eignungsgebietes für Windenergieanlagen „23/21 Vellahn“ in der Gemeinde Vellahn im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Das vorliegende Zusatzdokument gibt eine Betrachtung der sich in einem Umkreis von 6 km um das Eignungsgebiet und eine potenzielle Erweiterungsfläche im Norden davon befindenden Baudenkmale.

2. Methodik

Zur Ermittlung der verbleibenden Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch geplante Windkraftanlagen wird nach landesmethodischem Ansatz der Kompensationserlass Wind MV in Endfassung vom 17.03.2022 ein Wirkbereich von dem 15-fachen der Höhe einer geplanten Anlage angesetzt. Die darüber hinaus gehenden optischen Beeinträchtigungen sind nach diesem landesmethodischen Ansatz dementsprechend *unerheblich*. In Anlehnung an diesen Ansatz wurden die betrachteten Denkmale im Umkreis des Windenergievorhabens Vellahn in zwei Bereiche eingeteilt.

Das 15-fache der aktuell geplanten Anlagen von 261 m Gesamtbauhöhe ergibt einen Abstand von 3.915 m. Dieser Bereich wurde um das Eignungsgebiet Vellahn und die geplante Ergänzungsfläche gelegt (Abb. 1). Am 01.02. und 09.02.2024 wurden sämtliche umgebenden Baudenkmale innerhalb dieses Umkreises der Windeignungsgebiete dokumentiert und umfasst Baudenkmale der Ortschaften Vellahn, Brahlstorf, Dammereez, Dersenow, Banzin, Marsow, Rodenwalde, Goldenbow, Albertinenhof, Kloddram und Schildfeld.

Die Baudenkmale außerhalb dieses Wirkradius befinden sich in den Ortschaften Düssin, Zühr, Kützin, Camin, Vietow, Tüschow, Bennin, Köterbusch, Klein Bengerstorf und Tessin bei Boizenburg. Für diese Baudenkmale erfolgte eine selektive Ortsbegehung. Grundlage für die Selektion waren die zuvor GIS-gestützte Ermittlung der Entfernung zum Vorhaben, des Typs und der Lage der Denkmale innerhalb der Ortschaften, die Geländestruktur und das Vorhandensein großer, optisch abschirmender Waldbereiche, die unter Umständen mögliche Sichtbeziehungen von vornherein unterbinden. Aus Kap. 3 geht zusätzlich hervor, dass eine vordergründige bzw. deutliche und somit erheblich beeinträchtigende Sichtbarkeit des Vorhabens im Zusammenhang mit einem Denkmal bereits ab einer Entfernung von 3 km regelmäßig nicht mehr gegeben sein kann. Zur feldmethodischen Begrenzung dieses Fernbereichs wurde vorsorglich ein erheblich größerer 6 km Radius in Ansatz gebracht.

Zur Erfassung der Denkmale wurden zum einen die sich dem interessierten Betrachter ausgehend von öffentlich zugänglichen Bereichen bietende **Hauptansicht des relevanten Denkmals** und zum anderen **das denkmalgeschützte Objekt in der Sichtachse zwischen Betrachter und geplantem Vorhaben** fotografiert. Dabei wurden auch auf eventuelle sichtverschattende Elemente (z.B. Gebäude, Vegetation, Hochspannungsleitungen, Sendemasten o.Ä.) im Umfeld des jeweiligen Denkmals geachtet. Sämtliche nachfolgend gezeigte Fotos stammen von diesen Erfassungen mit Ausnahme einer Darstellung der Ortslage von Vellahn (Abb. 29).

In tabellarischer Auflistung erfolgt zunächst eine Übersicht der in den umgebenden Ortschaften liegenden Baudenkmale. Aufgeführt darin sind für jedes Baudenkmal die Bezeichnung, die Lage mit Straßennamen, der minimale Abstand zum Vorhaben gerundet auf 5 m – ausschlaggebend hierbei sind die Grenzen der Windpotenzialfläche - die Richtung der Hauptansicht auf das Baudenkmal, sowie die Richtung der Sichtachse hin zum Vorhaben.

Die pinkfarbenen Pfeile in den folgenden Übersichtsabbildungen der Lage der Denkmale innerhalb der Ortschaften dienen lediglich der Orientierung zur Richtung und Ausdehnung der Windeignungsgebiete, geben jedoch keine Informationen darüber, ob auch in Wirklichkeit Sichtbeziehungen zum Vorhaben bestehen. Baudenkmale mit übereinstimmender Hauptansicht- und Vorhabensichtachse werden demnach verbal argumentativ genauer hinsichtlich der durchs Vorhaben auf sie wirkenden potenziellen Auswirkungen und Beeinträchtigungen betrachtet. Ebenjene Baudenkmale werden in den folgenden Übersichtstabellen gelb hinterlegt.

Weichen beide Sichtachsen jedoch voneinander ab – ist das Vorhaben in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter-Denkmal-Vorhaben nicht sichtbar – ist davon auszugehen, dass das Vorhaben keine optisch wirksamen *erheblichen* Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursacht. Dieser Grundsatz gilt auch für Baudenkmale, die aufgrund ihrer hohen Entfernung zur Vorhabenfläche in der Regel durch das Vorhaben nicht erheblich optisch beeinträchtigt sein können.

Im Folgenden wird jedes Denkmal hinsichtlich der, durch das geplante Vorhaben auf ihn wirkenden, potenziellen visuellen und räumlichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf Grundlage der Fotos sowie GIS-gestützter Auswertungen genauer betrachtet.

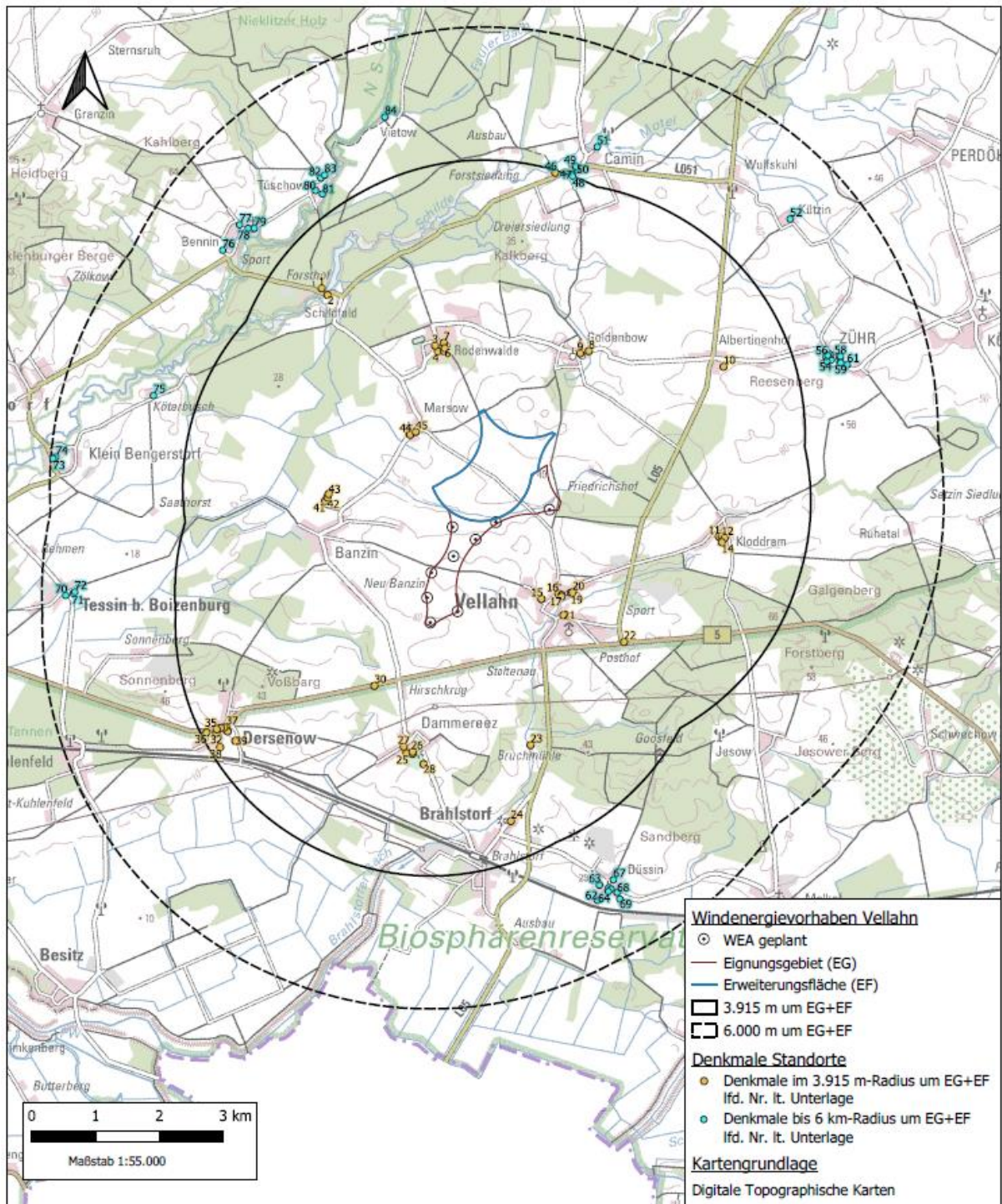


Abbildung 1: Übersicht der Baudenkmale im 6 km-Umfeld des Eignungsgebiets „23/11 Vellahn“ und Erweiterungsfläche (s. Anlage). Erstellt mit QGIS-Version 3.16.4. Kartengrundlage: DTK LAiV M-V 2023.

3. Bewertungsgrundsatz

Die Vorhabenflächen sind in einer landwirtschaftlich stark geprägten Kulturlandschaft lokalisiert.

Infolge der dimensionsbedingt weitreichenden optischen Wirkung von WEA ist die etwaige optisch bedingte Betroffenheit landschaftsbildprägender Bau- und Bodendenkmale dann von Bedeutung, wenn das Vorhaben dazu geeignet ist, markante Sichtachsen auf das betreffende Denkmal erheblich zu beeinträchtigen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass

- a.) das Vorhaben im Zusammenhang mit dem betreffenden Denkmal zu sehen ist, ergo in der Hauptsichtachse vom Betrachter auf das Denkmal liegt,
- b.) die optische Wirkung des Denkmals auf den Betrachter erheblich durch das Vorhaben gestört, d.h. beeinträchtigt wird.

Die Voraussetzung b.) ist bei WEA und anderen landschaftsbildwirksamen Vorhaben nur dann gegeben, wenn deren Wirkung eine so hohe Intensität erreicht, dass der optische Eindruck des Denkmals dadurch merklich und vordergründig gestört wird. Perspektivisch bedingt kann eine solche Wirkung von WEA nur dann ausgehen, wenn diese nicht zu weit entfernt sind.

Die nachfolgende Skizze veranschaulicht in Verbindung mit Tab. 1 auf Grundlage der Anwendung des Strahlensatzes, dass im weitgehend ebenen norddeutschen Tiefland beispielsweise eine 10 m hohe Häuserfassade, die von einem Betrachter (Augenhöhe 1,5 m) aus Entfernungen von weniger als 102,62 m betrachtet wird, eine dahinterstehende, 3 km entfernte WEA (Gesamthöhe 250 m) vollständig sichtverdeckt.

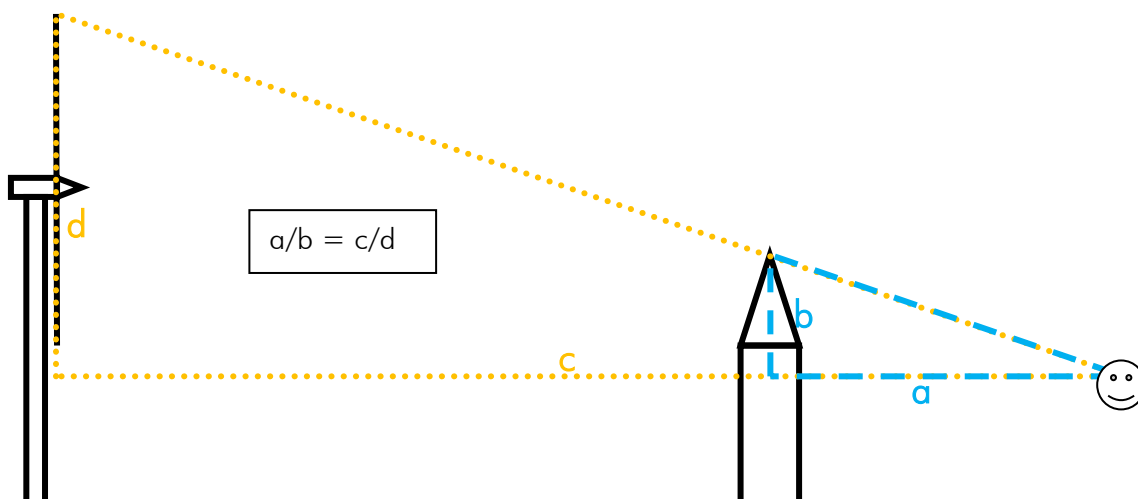


Abbildung 2: Skizze zur Anwendung des Strahlensatzes i.V.m. Tabelle 1.

Dies mag verdeutlichen, warum mehr als 3 km vom Denkmal entfernte WEA in der Regel grundsätzlich nicht geeignet sein können, *erhebliche* optische Beeinträchtigungen eines in der Regel innerörtlich lokalisierten Baudenkmals hervorzurufen.

Ungeachtet dessen wird in den nachfolgenden Kapiteln auf sämtliche, teilweise auch deutlich weiter entfernte Baudenkmale innerhalb des 6 km-Bereichs um die Vorhabenfläche näher eingegangen.

Tabelle 1: Von Baudenkmalen (und anderen vergleichbaren Hindernissen) ausgehende Sichtverschattungstiefen in Abhängigkeit der Höhe des Baudenkmales und der Entfernung dahinter stehender WEA. Vereinfachend wird von einer Ebene ausgegangen.

Bauhöhe Denkmal 7,5 m

Abstand WEA - Betrachter (m)	Bauhöhe Denkmal (m)	Bauhöhe WEA (m)	Augenhöhe Betrachter (m)	Abstand Betrachter - Denkmal (m)
5000	7,5	250	1,5	120,72
4000	7,5	250	1,5	96,58
3000	7,5	250	1,5	72,43
2000	7,5	250	1,5	48,29
1000	7,5	250	1,5	24,14

Bauhöhe Denkmal 10 m

Abstand WEA - Betrachter (m)	Bauhöhe Denkmal (m)	Bauhöhe WEA (m)	Augenhöhe Betrachter (m)	Abstand Betrachter - Denkmal (m)
5000	10	250	1,5	171,03
4000	10	250	1,5	136,82
3000	10	250	1,5	102,62
2000	10	250	1,5	68,41
1000	10	250	1,5	34,21

Bauhöhe Denkmal 12,5 m

Abstand WEA - Betrachter (m)	Bauhöhe Denkmal (m)	Bauhöhe WEA (m)	Augenhöhe Betrachter (m)	Abstand Betrachter - Denkmal (m)
5000	12,5	250	1,5	221,33
4000	12,5	250	1,5	177,06
3000	12,5	250	1,5	132,80
2000	12,5	250	1,5	88,53
1000	12,5	250	1,5	44,27

Bauhöhe Denkmal 15 m

Abstand WEA - Betrachter (m)	Bauhöhe Denkmal (m)	Bauhöhe WEA (m)	Augenhöhe Betrachter (m)	Abstand Betrachter - Denkmal (m)
5000	15	250	1,5	271,63
4000	15	250	1,5	217,30
3000	15	250	1,5	162,98
2000	15	250	1,5	108,65
1000	15	250	1,5	54,33

4. Baudenkmale

4.1. Umkreis 3.915 m um Vorhabenflächen

4.1.1. Schildfeld

In der Ortschaft Schildfeld ca. 3 km nordwestlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 2: Denkmale in Schildfeld lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
1	Forstthof mit Stallung und Scheune	Schildfeld	Forstthof 1	3135	Norden	Südost
2	Schildmühle F.Tabel u. Eiskeller 1900	Schildfeld	An der Schildmühle	3000	Süden/ leicht Südost u. Südwest	Südost

übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

Wie aus Abb. 3 und Tab. 2 ersichtlich, befindet sich der geplante Windpark in nach Südwesten ausgerichteter Sichtachse, die Hauptachsen des Betrachters auf den denkmalgeschützten Forstthof mit Stallung und Scheune in Schildfeld, ausgehend von der durch die Ortschaft führenden Straße „An der Schildmühle“ nach Norden. Die Sichtachse auf das Vorhaben stimmt demnach nicht mit der Hauptsichtachse auf den Forstthof überein.

Die Betrachtung der Schildmühle erfolgt ebenso von der Straße „An der Schildmühle“, jedoch in vornehmlich südliche Richtung. Die Sichtachse in Richtung Vorhaben stimmt demnach mit der Betrachter-Hauptachse auf die Schildmühle in etwa überein, insofern sie direkt von Nordosten aus betrachtet wird. Jedoch unmittelbar vor der Häuserfront nordöstlich der Straße „An der Schildmühle“ aus stehend, verdeckt das Gebäude selbst, sowie dahinter stehende Großbäume und die angrenzenden Wälder des südlich der Denkmale liegenden Schaale-Schildfelds den Blick in Richtung Vorhaben.

Das Vorhaben ist demnach in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmale – Vorhaben der Denkmale in Schildfeld nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

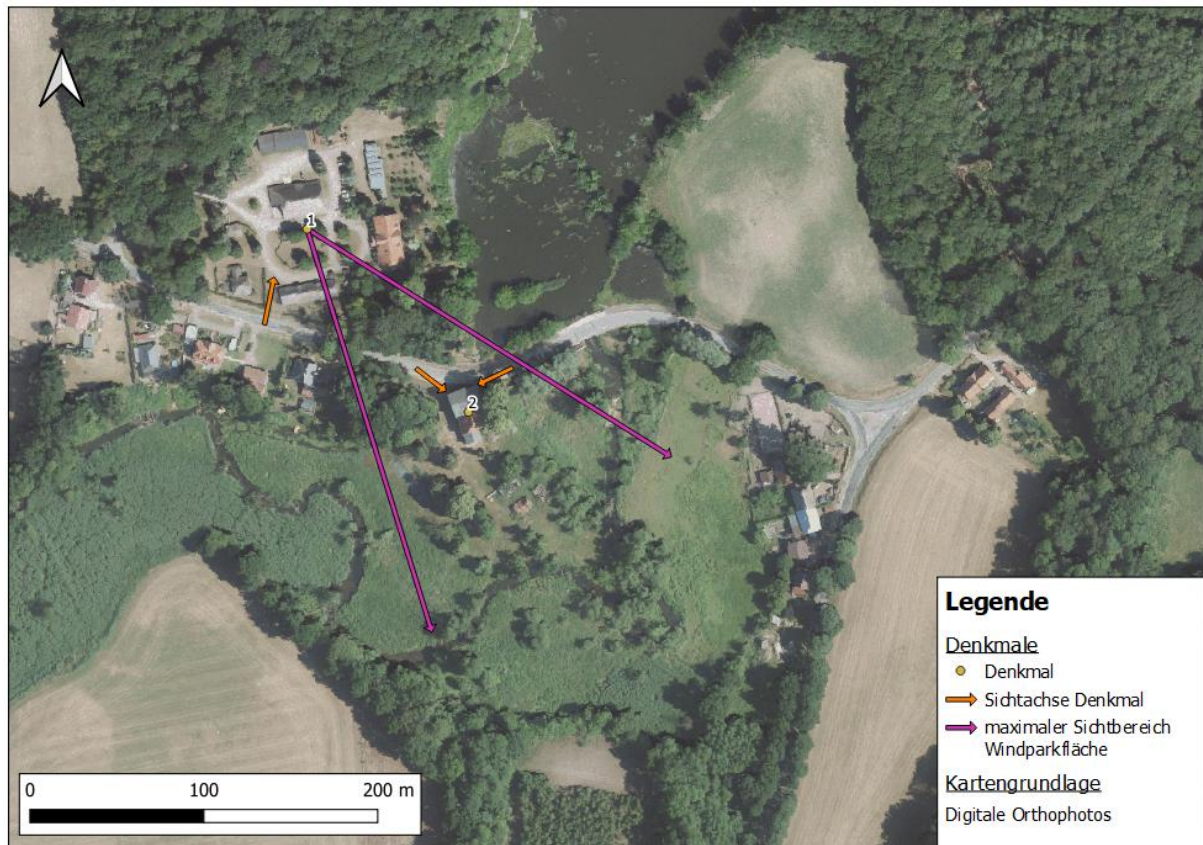


Abbildung 3: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Schildfeld (Nr. 1 und 2 lt. Tab. 2) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).



Abbildung 4: Schildmühle in der Ortschaft Schildfeld, Blick in Richtung leicht Südwest. Foto: SLF 01.02.2024.

4.1.2. Rodenwalde

In der Ortschaft Rodenwalde ca. 1 km nördlich/leicht nordwestlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 3: Denkmale in Rodenwalde lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

Ifd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
3	Gutsanlage	Rodenwalde	Speicherstraße West	1230	Norden/Nordwest	Süden/Südost
4	Gutsanlage	Rodenwalde	Speicherstraße Ost	1140	Südost/Südwest	Süden/Südost
5	Wohnhaus	Rodenwalde	Parkweg 1 gegenüber von Pferdestall	1110	Süden	Süden/Südost
6	ehem. Pferdestall der Gutsanlage Rodenwalde	Rodenwalde	Am Park	1125	Norden/Nordost	Süden/Südost
7	Gutshaus	Rodenwalde	Speicherstraße 9	1185	Nordost	Süden/Südost

Die 5 in Tab. 3 und Abb. 5 aufgeführten Denkmale befinden sich inmitten der Ortschaft Rodenwalde. Die Hauptansichten auf die Gutsanlage in der Speicherstraße West, dem ehemaligen Pferdestall der Gutsanlage sowie das Gutshaus in der Speicherstraße stimmen nicht mit der Sichtachse in Richtung Vorhaben überein.

Die Sichtachse in Richtung Vorhaben stimmt mit der betrachtenden Sichtachse auf die Gutsanlage in der Speicherstraße Ost und dem Wohnhaus im Parkweg überein. Wie in den Abb. 5 ersichtlich, wird die Ortslage optisch durch einen südlich gelegenen Waldbereich vom Vorhaben abgeschirmt. Bei Betrachtung der soeben genannten Gutsanlage, ausgehend von der nördlich verlaufenden Speicherstraße in Richtung Vorhaben wird ersichtlich, dass das Gebäude sowie der dahinterliegende Wald den Blick dorthin verdecken (Abb. 6). Die Situation bei Betrachtung des denkmalgeschützten Wohnhauses (Abb. 7) in Richtung Vorhaben ist die gleiche – auch hier verdeckt das Gebäude selbst sowie der südlich gelegene Wald die Sicht auf das Vorhaben. Die Ansicht der Dorflage in Richtung Vorhaben von einem zugänglichen Punkt nördlich der Ortschaft bestätigt die optisch abschirmende Wirkung des Waldes (Abb. 8).

Das Vorhaben ist demnach in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

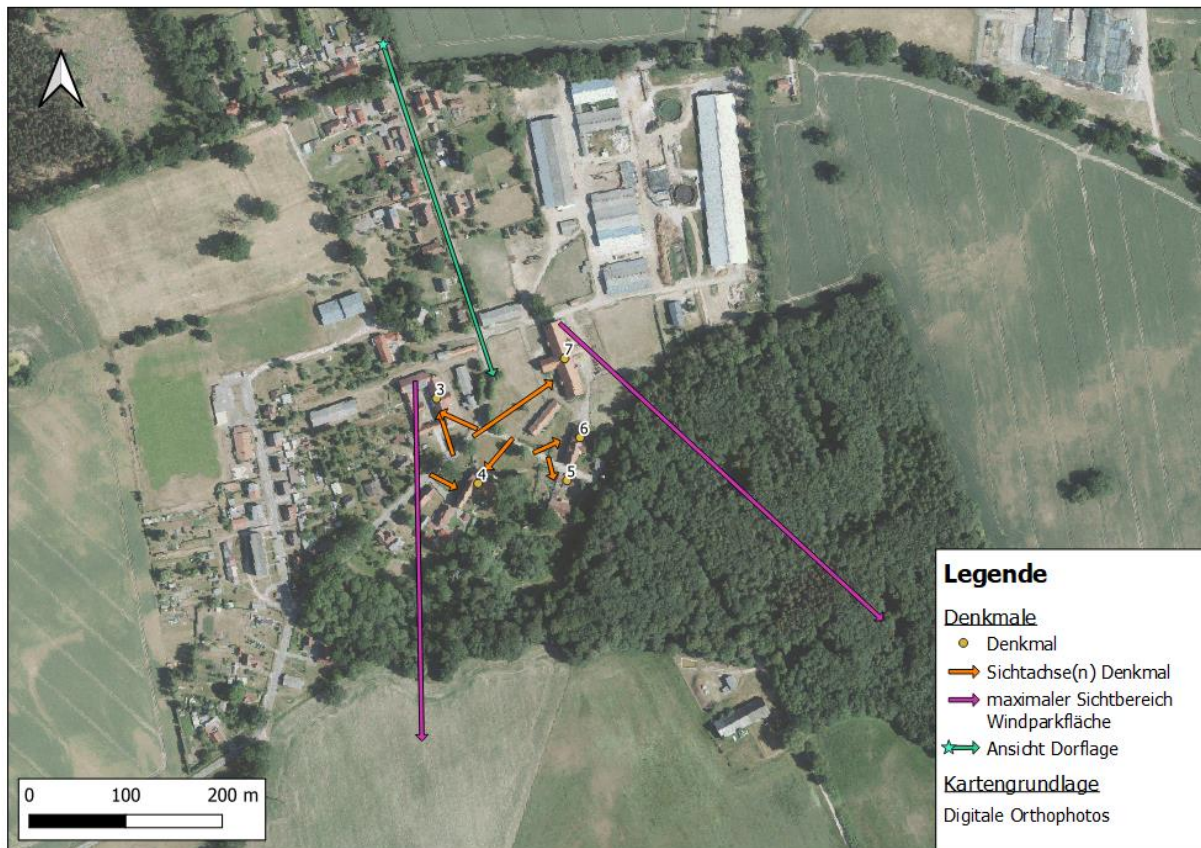


Abbildung 5: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Rodenwalde (Nr. 3-7 lt. Tab.) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile) und Ansicht der Dorflage in Richtung Vorhaben (grüner Pfeil).



Abbildung 6: Blick auf die Gutsanlage (Nr. 4 lt. Tab. 3) in südliche Richtung Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 7: Blick auf Wohnhaus im Parkweg in südliche Richtung (Nr. 5 lt. Tab. 3). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 8: Ansicht der Dorflage Rodenwalde nördlich der Ortschaft in Richtung Vorhaben nach Süden. Foto: SLF 01.02.2024.

4.1.3. Goldenbow

In der Ortschaft Goldenbow ca. 1 km nordöstlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 4: Denkmale in Goldenbow lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

Ifd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
8	Schloßruine, ehemaliges Gutshaus	Goldenbow	Zum Wasserturm 35	1400	Südost/Süden/Südwesten	Süden/Südwest
9	Wasserturm	Goldenbow	Ecke Steindamm u. Zum Wasserturm	1315	Osten/Südost/Süden/Südwest	Süden/Südwest

Die Baudenkmale in Goldenbow befinden sich im nordöstlichen Bereich der Ortschaft. Die Sichtachsen auf die Denkmale stimmen mit der Sichtachse in Richtung Vorhaben überein (Abb. 9).

Die Schloßruine in Goldenbow wird hauptsächlich von der nördlich verlaufenden Straße „Zum Wasserturm“ aus in südliche, -östliche und – westliche Richtung aus betrachtet. Sie steht unmittelbar an der Straße, direkt davorstehend verdeckt das Gebäude selbst sowie die umgebenden Großbäume den Blick in Richtung Vorhaben (Abb. 10).

Eine freie Sicht auf den denkmalgeschützten Wasserturm in Goldenbow ergibt sich vornehmlich ausgehend von der nördlich verlaufenden Straße „Zum Wasserturm“ in leicht südöstliche, und südliche Richtung, von der westlich verlaufenden Straße „Steindamm“ in östliche Richtung (Abb. 11). Der Blick auf den Wasserturm in Richtung des Vorhabens wird durch umgebende Bäume sowie den südlich der Ortschaft angrenzenden Wald verdeckt (Abb. 12).

Das Vorhaben ist demnach in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

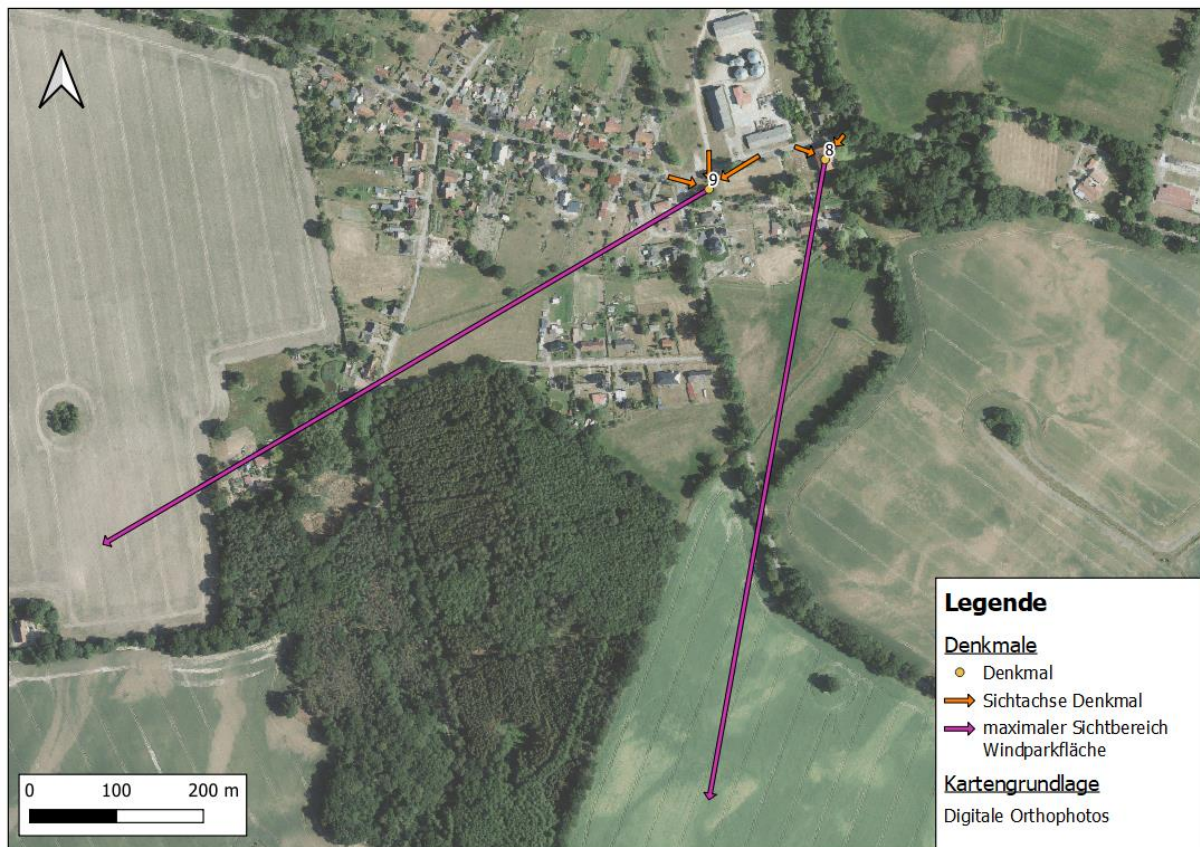


Abbildung 9: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Goldenbow (Nr. 8 und 9 lt. Tab. 4) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).



Abbildung 10: Blick auf Schlossruine in Goldenbow in südwestliche Richtung ausgehend von nördlich verlaufender Straße „Zum Wasserturm“ (Nr. 8 lt. Tab. 4). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 11: Hauptansicht auf Wasserturm in Goldenbow in südöstliche Richtung ausgehend von nördlich verlaufender Straße „Zum Wasserturm“ (Nr. 9 lt. Tab. 4). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 12: Sicht auf Wasserturm in Goldenbow in südwestliche Richtung zum Vorhaben ausgehend von nördlich verlaufender Straße „Zum Wasserturm“ (Nr. 9 lt. Tab. 4). Foto: SLF 01.02.2024.

4.1.4. Albertinenhof

In der Ortschaft Albertinenhof ca. 2,8 km nordöstlich der Vorhabenfläche liegt laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim das folgende Denkmal:

Tabelle 5: Denkmal in Albertinenhof lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
10	Transformatorienhaus	Albertinenhof	An Gehölzrand Am Hof	2840	leicht Südost	Südwest

Das denkmalgeschützte Transformatorienhaus wird vornehmlich von einem Feldweg am östlichen Rand der Ortschaft Albertinenhof in leicht südwestliche Richtung betrachtet und ist umrahmt von einem das Denkmal in Baumhöhen überragenden Feldgehölz (Abb. 13 und 14). Das Vorhaben liegt in südwestlicher Richtung, wie in Abb. 15 ersichtlich, verdecken das Feldgehölz und weitere Gehölzreihen aus Großbäumen zwischen Denkmal und Vorhaben die Sicht.

Das Vorhaben ist demnach in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

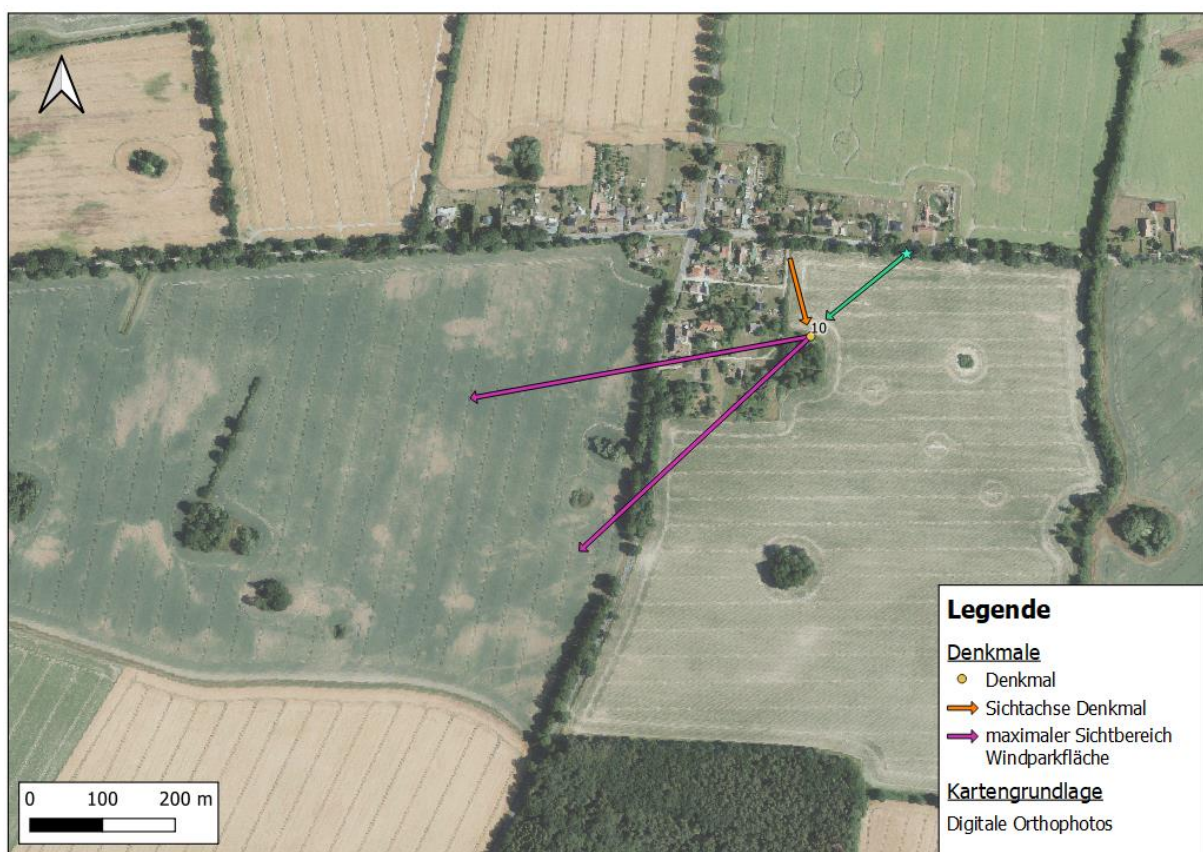


Abbildung 13: Hauptansichten auf denkmalgeschütztes Transformatorienhaus (orange Pfeile) in Albertinenhof (Nr. 10 lt. Tab. 5) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile) und Blick auf Denkmal in Richtung Vorhaben (grüner Pfeil).



Abbildung 14: Blick auf Transformatorenhaus in leicht südöstliche Richtung ausgehend von nördlich verlaufendem Feldweg (Nr. 10 lt. Tab. 5). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 15: Blick auf Transformatorenhaus in Richtung Vorhaben nach Südwesten (Nr. 10 lt. Tab. 5). Foto: SLF 01.02.2024.

4.1.5. Kloddram

In der Ortschaft Kloddram ca. 2,2 km östlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 6: Denkmale in Kloddram lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
11	Gutshaus	Kloddram	Dorfstraße 52	2550	Südwest/Nordwest	leicht Nordwest/Westen/ leicht Südwest
12	Scheune	Kloddram	Dorfstraße 51b	2580	leicht Nordwest	leicht Nordwest/Westen/ leicht Südwest
13	Scheune	Kloddram	Dorfstraße 51a	2630	leicht Nordwest	leicht Nordwest/Westen/ leicht Südwest
14	ehem. Wirtschafts- gebäude	Kloddram	Dorfstraße 51	2600	leicht Südwest	leicht Nordwest/Westen/ leicht Südwest

Die lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim geschützten Baudenkmale befinden sich inmitten der Ortschaft, von allen Seiten umgeben von Siedlungsgrün in Form von Großbäumen. Trotzdem die vom Betrachter ausgehenden Sichtachsen auf die Denkmale ausgehend von der Dorfstraße mit der Sichtachse in Richtung Vorhaben übereinstimmen, ergibt sich keine freie Sicht in der Sichtachse Betrachter-Denkmal-Vorhaben durch die Siedlungsstrukturen und Gehölze, wie in folgenden Abbildungen ersichtlich wird (Abb. 16-18). Bei Betrachtung der Ortslage von einem Punkt östlich von Kloddram in Richtung Vorhaben sind die Denkmale innerhalb der Ortslage nicht zu erkennen (Abb. 18).

Das Vorhaben ist demnach für die Denkmale in Kloddram in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

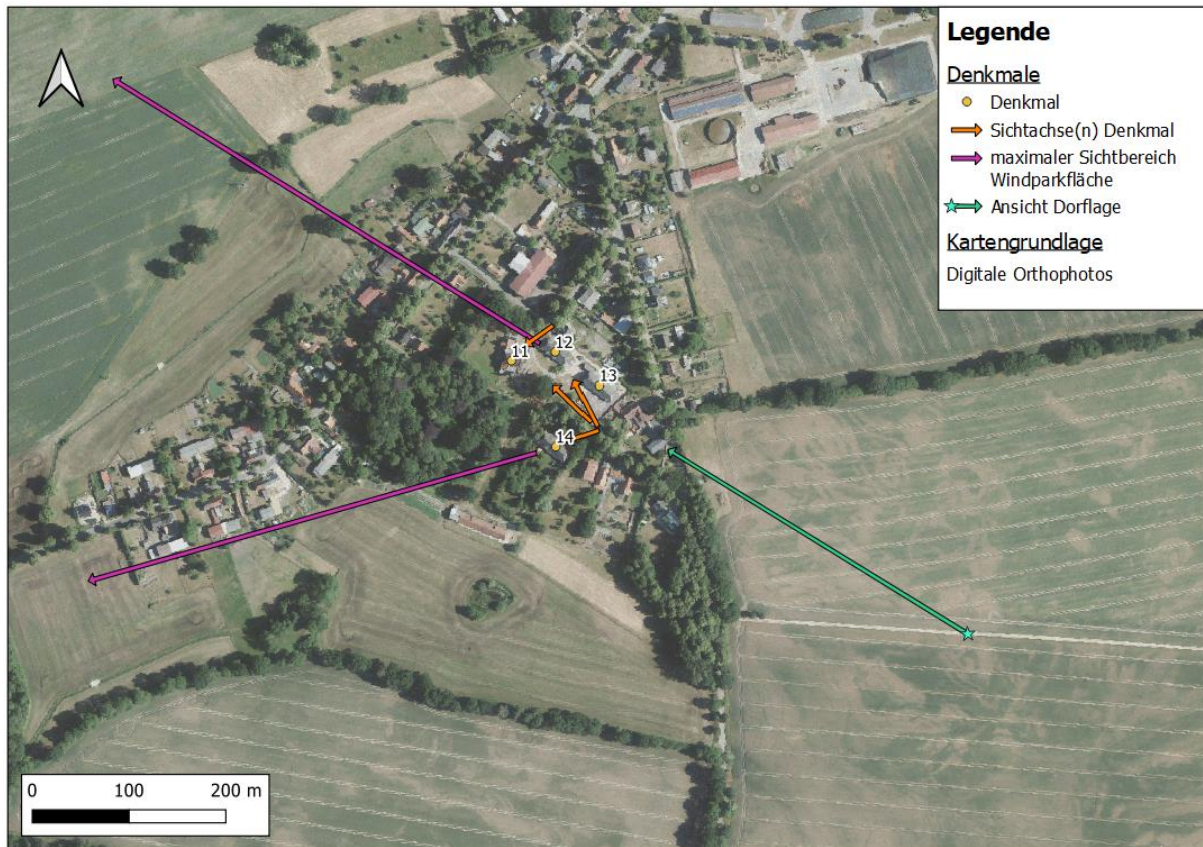


Abbildung 16: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Kloddram (Nr. 11-14 lt. Tab. 6) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile) und Ansicht der Dorflege in Richtung Vorhaben (grüner Pfeil).



Abbildung 17: Blick auf Gutshaus (Mitte) und Scheunen (rechter Bildrand) in Richtung Vorhaben (Nr. 11 bis 13 lt. Tab. 6). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 18: Blick auf ehemaliges Wirtschaftsgebäude in Richtung Vorhaben (Nr. 14 lt. Tab. 6). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 19: Blick auf Ortslage Kloddram in Richtung Vorhaben. Foto: SLF 01.02.2024.

4.1.6. Vellahn

In der Ortschaft Vellahn ca. 1 km südöstlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 7: Denkmale in Vellahn lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

Ild.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
15	Wohnhaus	Vellahn	Feldstraße 1	1360	Norden/Nordost	Westen/Nordwest/Norden
16	Kirche	Vellahn	Ecke Wittenburger u. Gartenstraße	1305	Norden/Nordost/Osten	Westen/Nordwest/Norden
17	Pfarrscheune	Vellahn	Wittenburger Straße 9	1350	Süden	Westen/Nordwest/Norden
18	Wohnhaus (ehem. Schule)	Vellahn	Wittenburger Straße 12	1330	Norden	Westen/Nordwest/Norden
19	Wohnhaus	Vellahn	Wittenburger Straße 21	1310	Süden	Westen/Nordwest/Norden
20	Hallenhaus	Vellahn	Wittenburger Straße 23	1315	Süden	Westen/Nordwest/Norden
21	Amtsverwaltung (ehem. Ambulatorium)	Vellahn	Dr.-Robert-Koch-Straße 1	1650	Osten	Westen/Nordwest/Norden
22	Forsthaus	Vellahn	Berliner Straße 1	2315	Nordost/ Südost	Westen/Nordwest/Norden
23	Wassermühle mit Wehr und Scheune	Vellahn	Brahlstorfer Straße 5	2365	Westen	Westen/Nordwest/Norden

Für 5 der 9 denkmalgeschützten Gebäude der Ortschaft Vellahn stimmen die Hauptansicht auf das jeweilige Denkmal nicht mit der Sichtachse auf das Vorhaben überein (s. Tab. 7 und Abb. 20-22). **Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.**

Das Wohnhaus in der Feldstraße 1 steht direkt an der Straße innerhalb umgebender Häuser und Siedlungsgrün. Es kann nur unmittelbar an der Straße stehend betrachtet werden und verdeckt dadurch selbst den Blick in Richtung Vorhaben (Abb. 23). Gleiches trifft auf das vormals als Schule genutzte Wohnhaus in der Wittenburger Straße zu (Abb. 24).

Die Hauptansicht auf die Kirche in Vellahn ergibt sich ausgehend von der südwestlich verlaufenden Wittenburger Straße in Richtung Nordost (Abb. 25). Die Kirche befindet sich auf einem topographisch leicht erhöhten Punkt im nördlichen Bereich der Ortschaft und ist eingerahmt in die Ortskulisse mit dicht umgebenden Siedlungsgrün und Wohnbebauung. Aus dem südlichen Ortsteil von Vellahn ergeben sich innerhalb der dichten Orts- bzw. Wohnbebauung kaum freie Sichtachsen auf die Kirche in Richtung Vorhaben. Hinzu kommt, dass das Gelände vom südlichen der Ortschaft bis hin zum nördlichen Teil leicht ansteigt und die dichte Wohnbebauung innerhalb des Ortes den Blick in Richtung Kirche und Vorhaben stets behindert. Direkt östlich der Kirche mit Blick in Richtung Vorhaben ergibt sich eine von Gebäuden und Großbäumen abgeschirmte Sicht auf die Kirche, die keiner Hauptansicht entspricht (Abb. 27). Eine Sicht in Richtung Vorhaben, ausgehend von der Dr.-Robert-Koch-Straße, verdeutlicht zum einen die abschirmende Wirkung des denkmalgeschützten ehemaligen Schulhauses, dass die Erlebbarkeit der Kirche verringert und zum anderen die generelle Umstellung der Kirche durch Wohnbebauung (Abb. 28). Ausgehend von einem topographisch erhöhten Punkt vom östlichen Ortseingang auf der sich von Osten bis zur Kirche nach Westen hinziehenden Wittenburger Straße in Richtung Westen blickend, ist bei genauer Ortskenntnis ein kleiner Bereich der Turmspitze im Hintergrund erkennbar. Die Sicht auf die Kirche wird jedoch dominiert von straßenbegleitenden Gehölzen und Wohnbebauung der Ortslage (Abb. 28).

Insgesamt ist feststellbar, dass die höchste Erlebbarkeit der Kirche in direkter Nähe und Betrachtung gegeben ist, die Kirche jedoch bei dieser Betrachtung den Blick in Richtung Vorhaben abschirmt (Abb. 26).

Die Wassermühle steht inmitten eines Waldes und wird optisch vollständig von diesem abgeschirmt, sodass sie in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar ist (Abb. 22).

Das Vorhaben ist demnach für dies Baudenkmale Wohnhaus in der Feldstraße, Vellahner Kirche, ehemaliges Schulhaus und Wassermühle in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

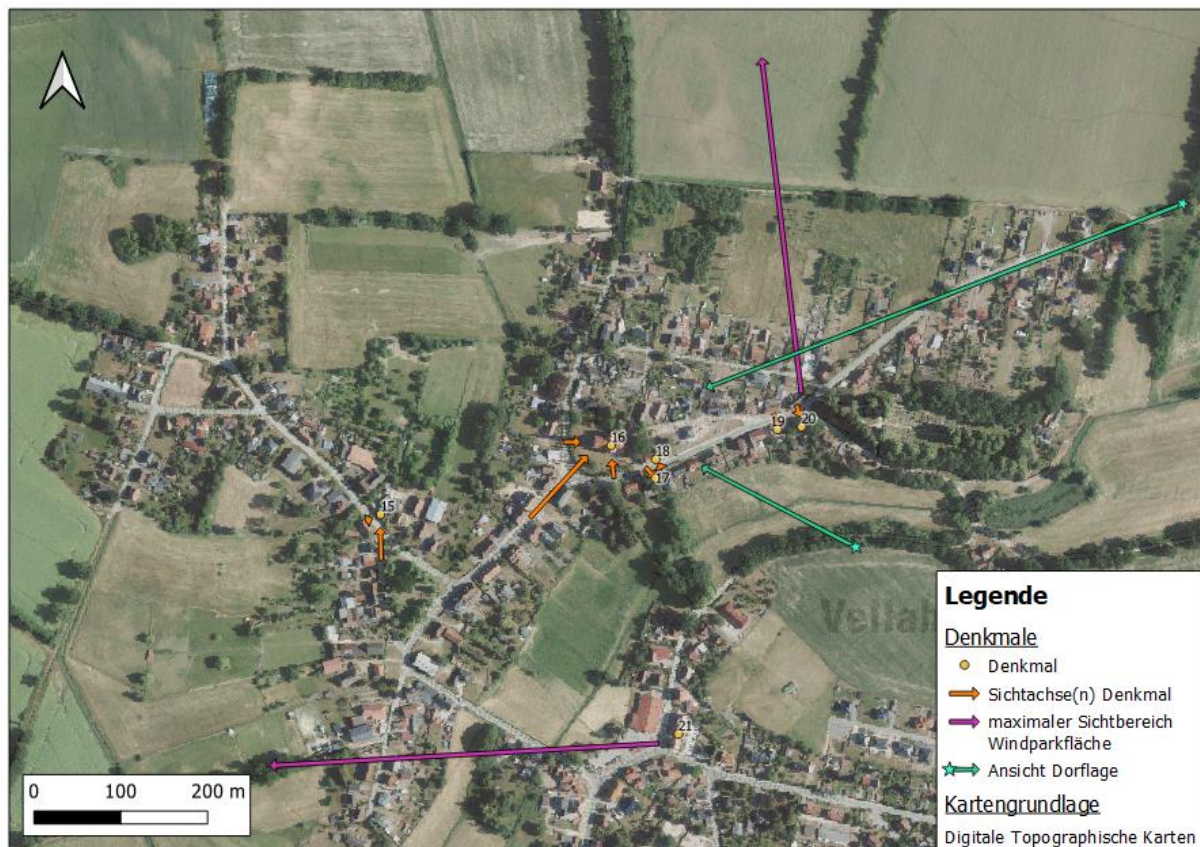


Abbildung 20: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Vellahn (Nr. 15-21 lt. Tab. 7) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

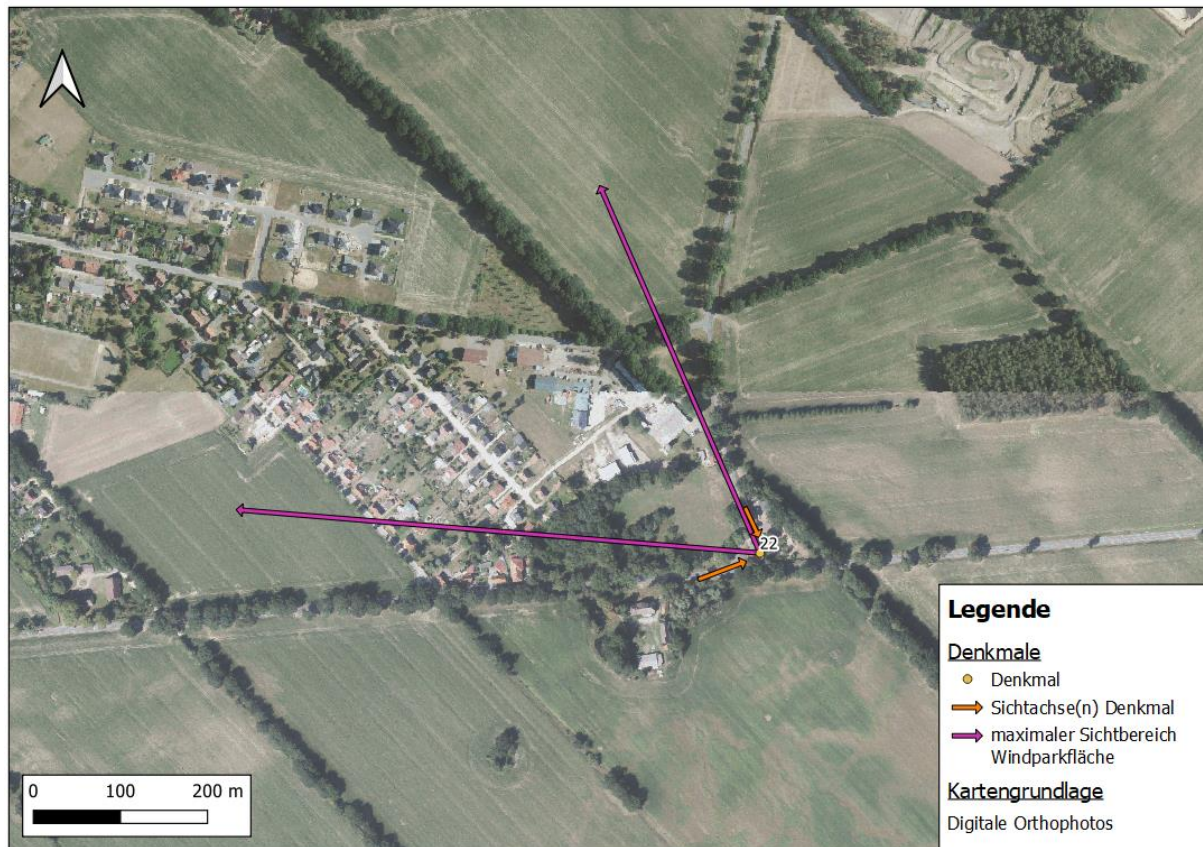


Abbildung 21: Hauptansichten auf denkmalgeschütztes Forsthaus (orange Pfeile) in Vellahn (Nr. 22 lt. Tab. 7) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

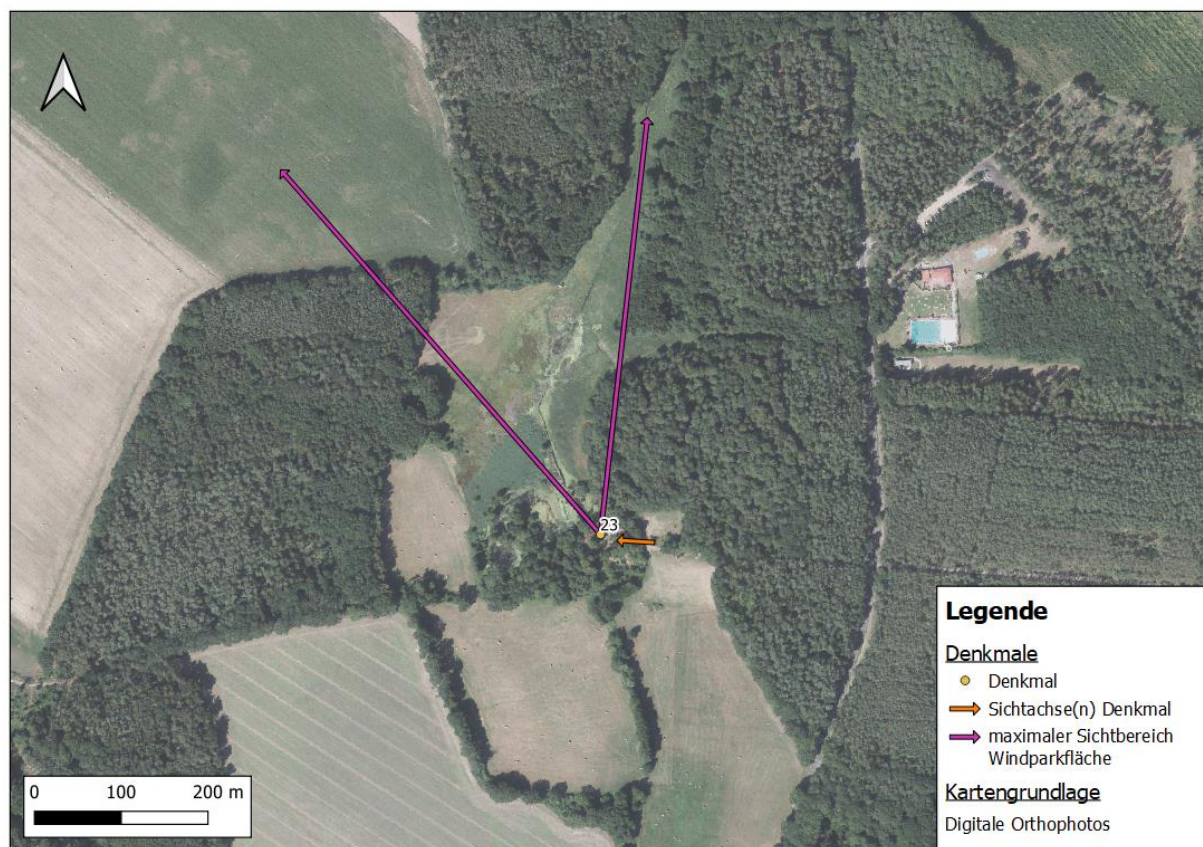


Abbildung 22: Hauptansicht auf denkmalgeschützte Wassermühle (orange Pfeile) in Vellahn (Nr. 23 lt. Tab. 7) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).



Abbildung 23: Blick auf Wohnhaus in Feldstraße in Richtung Vorhaben (Nr. 15 lt. Tab. 7). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 24: Blick auf ehemaliges Schulgebäude in Wittenburger Straße in Richtung Vorhaben (Nr. 18 lt. Tab. 7). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 25: Hauptansicht auf Kirche in Vellahn ausgehend von südwestlich verlaufender Wittenburger Straße in Richtung Nordost (Nr. 16 lt. Tab. 7). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 26: Hauptansicht auf Kirche in Vellahn ausgehend von südwestlich verlaufender Wittenburger Straße in Richtung Nordost (Nr. 16 lt. Tab. 7). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 27: Im Blick auf die Kirche in Vellahn in Richtung Vorhaben und Westen (Nr. 16 lt. Tab. 7) ergibt sich keine Hauptansicht auf die Kirche. Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 28: Blick auf Kirche in Vellahn ausgehend von südlich verlaufender Dr.-Robert-Koch-Straße in Richtung Vorhaben und Nordwest (Nr. 16 lt. Tab. 7). Foto: SLF 01.02.2024.



Abbildung 29: Blick auf die Ortschaft Vellahn ausgehend von der Wittenburger Straße in Richtung Vorhaben und leicht südwestlich. Straßenbegründung und Wohnbebauung dominiert das Bild, Kirchspitze ist zu erahnen. Quelle: Google Maps ©2024



Abbildung 30: Blick auf denkmalgeschützte Wassermühle in Waldbereich südlich Vellahn (Nr. 23 lt. Tab. 7). Foto: SLF 01.02.2024.

4.1.7. Brahlstorf

In der Ortschaft Brahlstorf ca. 3,2 km südöstlich der Vorhabenfläche liegt laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim das folgende Denkmal:

Tabelle 8: Denkmal in Brahlstorf lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
24	Katen	Brahlstorf	Vellahner Straße 4	3300	Südost	Norden

Die in Brahlstorf stehende denkmalgeschützte Kate wird, ausgehend von der nordwestlich verlaufenden Vellahner Straße, in Richtung Südosten aus betrachtet. Das Vorhaben befindet sich in nördlicher Richtung (Abb. 31).

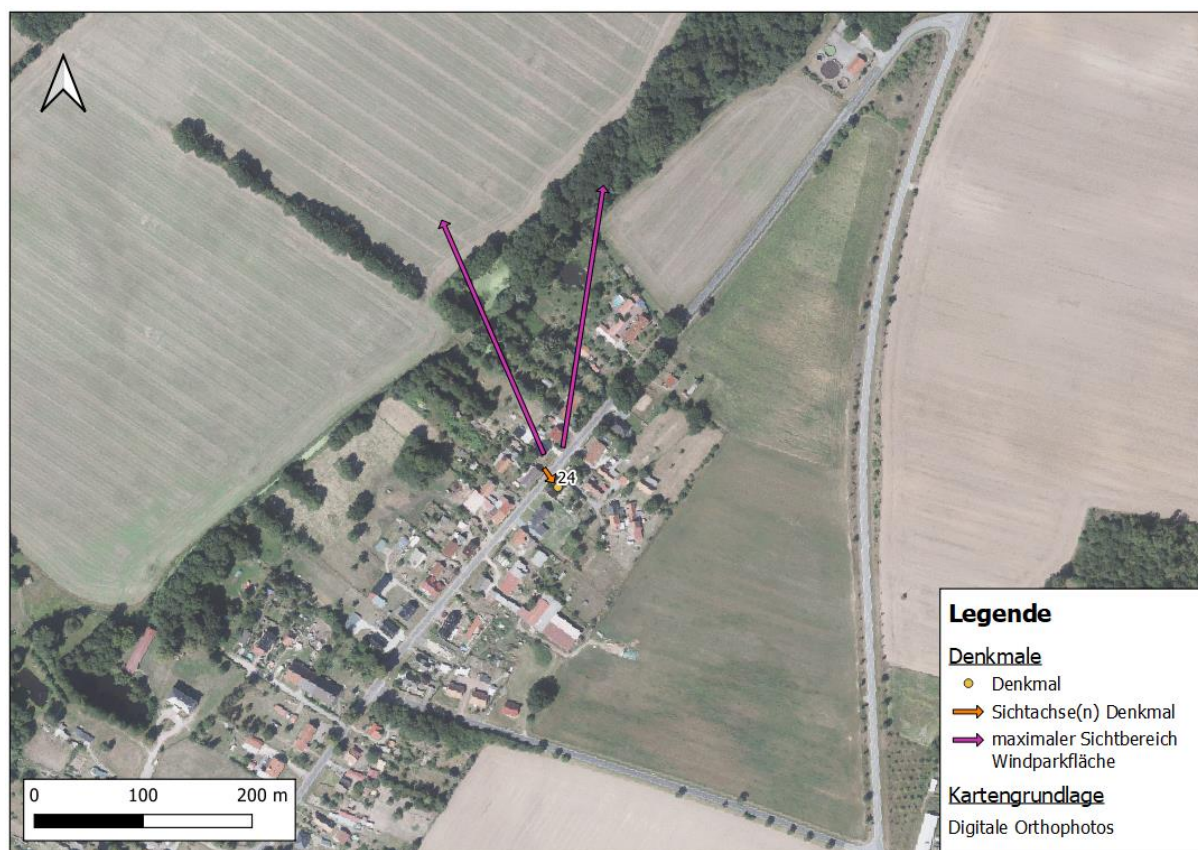


Abbildung 31: Hauptansicht auf denkmalgeschützte Kate (oranger Pfeil) in Brahlstorf (Nr. 24 lt. Tab. 8) ausgehend von nordwestlich verlaufender Vellahner Straße im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.1.8. Dammereez

In der Ortschaft Dammereez ca. 1,7 km südöstlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 9: Denkmale in Dammereez lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
25	ehem. Wasserturm der Gutsanlage	Dammereez	Am Schloßpark 4	nicht auffindbar	-	Norden/ leicht Nordost
26	Gedenkstein zur Bodenreform	Dammereez	Ecke Schlossstraße u. Am Schlosspark	1995	Nordost	Norden/ leicht Nordost
27	Gefallenendenkmal 1914/18	Dammereez	Zum Schäferstein	1940	Süden	Norden/ leicht Nordost
28	Feierhalle (ehem.Mausoleum)	Dammereez	an Brahlstorfer Straße	2165	allseitig innerhalb Gutspark Dammereez Park	Norden/ leicht Nordost
29	Gutshaus mit Schloßpark	Dammereez	Am Schloßpark 1	2030	Südosten/Nordwest	Norden/ leicht Nordost

Der ehemalige Wasserturm in Dammereez war zur Ortsbegehung am 09.02.2024 nicht mehr auffindbar. Der Gedenkstein zur Bodenreform in Dammereez kann aufgrund seiner geringen Größe, Lage innerhalb der Ortschaft und Entfernung vom Vorhaben durch dieses optisch nicht beeinträchtigt werden.

Hervorzuheben ist der hohe Eigenwert und Charakter des denkmalgeschützten Landschaftsparks Dammereez Park, der sich auf der Rückseite des Gutshauses im Südosten erstreckt und eine durch

ein zugängliches Wegenetz erlebbare Vielfalt aus jahrhundertealtem Baumbestand und auch fremdländischen Neupflanzungen umfasst (Abb. 33 und 34).

Das Vorhaben ist für die Denkmale in Dammereez in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

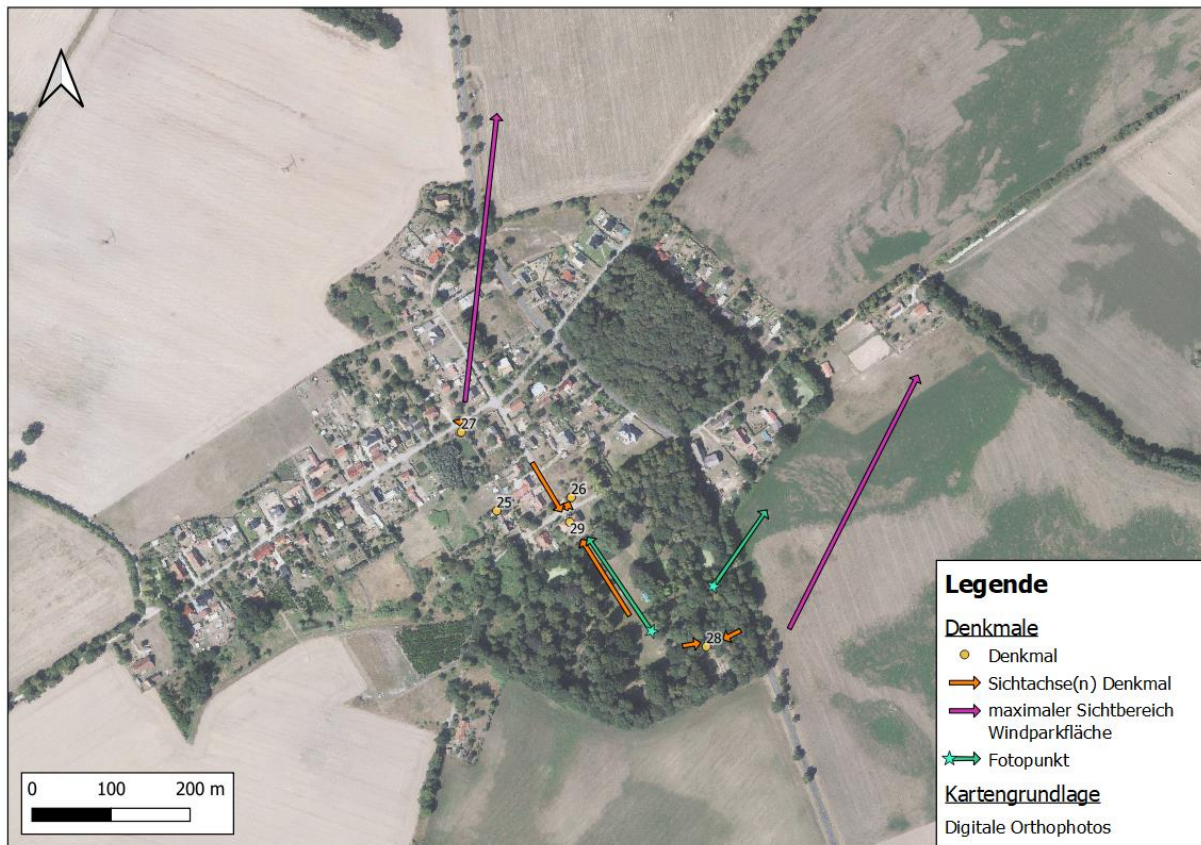


Abbildung 32: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Dammereez (Nr. 25-29 lt. Tab. 9) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile). Fotopunkte aus dem Gutspark in Richtung Gutshaus und Vorhaben (grüne Pfeile).



Abbildung 33: Blick auf denkmalgeschütztes Gutshaus aus dem Dammereezer Park (Nr. 29 lt. Tab. 9). Foto: SLF 09.02.2024.

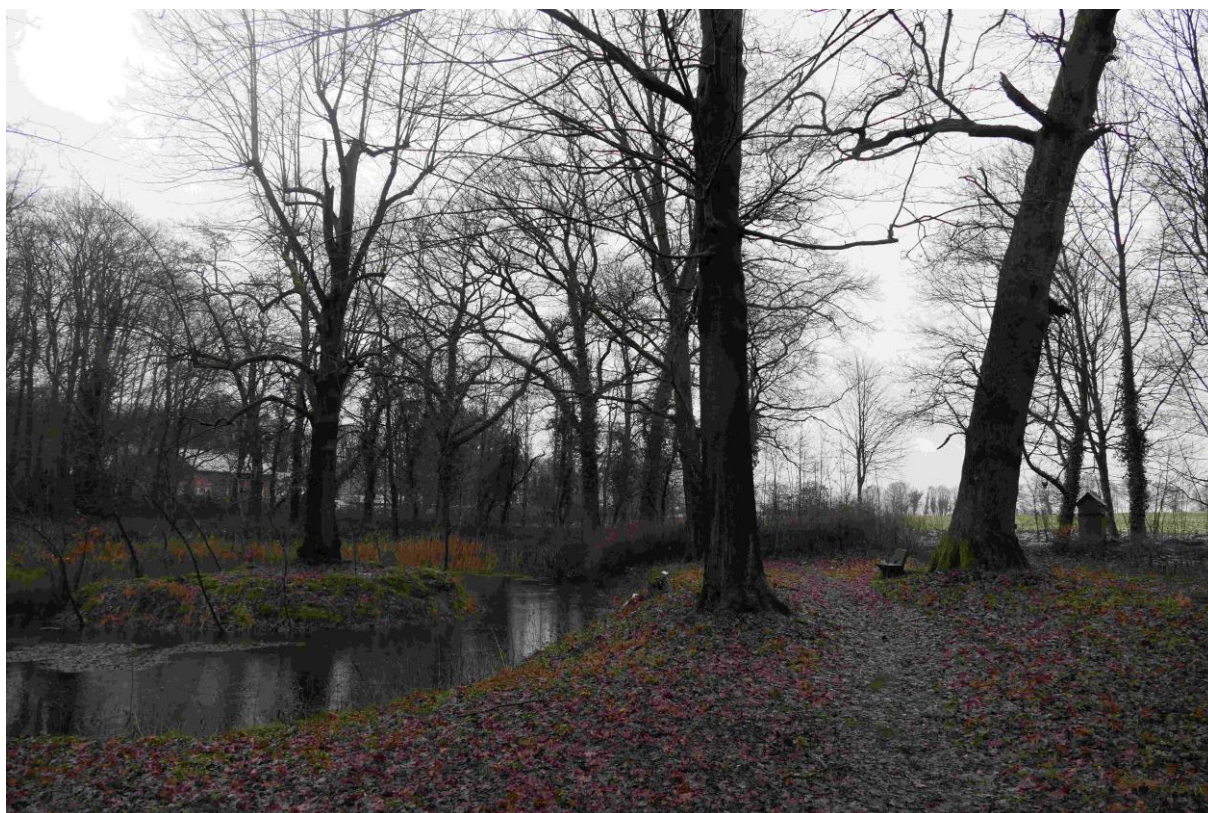


Abbildung 34: Blick aus dem Dammereezer Park (Nr. 29 lt. Tab. 9) in Richtung Vorhaben nach Nordosten. Foto: SLF 09.02.2024.

4.1.9. Dersenow

In der Ortschaft Dersenow ca. 3,2 km südwestlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 10: Denkmale in Dersenow lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

Ild.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
30	Meilenstein	Dersenow	Berliner Straße	1260	Süden	Nordost
31	Inspektorenhaus	Dersenow	Bergstraße 22	3545	Osten	Nordost
32	ehem. Hochfahrtscheune	Dersenow	Bergstraße	3690	Südost	Nordost
33	Wohnhaus (ehem. Pferdestall mit Remise) - linker Teil	Dersenow	Bergstraße 3	3590	Süden	Nordost
34	Wohnhaus (ehem. Pferdestall mit Remise)	Dersenow	Bergstraße/Bundesstraße 3/6	3620	Süden	Nordost
35	Wohnhaus (ehem. Pferdestall mit Remise) - rechter Teil	Dersenow	Bundesstraße 6	3660	Süden	Nordost
36	ehem. Maschinenhaus	Dersenow	Neue Straße 2	3825	Südost	Nordost
37	Kapelle	Dersenow	Abfahrt B5 Ortseingang Ost	3515	Süden	Nordost
38	ehem. Taubenschlag, Wohnhaus	Dersenow	Zum Postweg 6	3755	leicht Nordwest	Nordost
39	ehem. Reithalle,	Dersenow	Zum Postweg 2	3500	Südwest	Nordost
40	Gutshaus mit Gutspark	Dersenow	Bergstraße 20	3525	Südost	Nordost

In der Ortschaft Dersenow befinden sich die lt. Tab. 10 aufgeführten 11 Baudenkmale. Ein Meilenstein befindet sich außerhalb der Ortschaft in einem Waldbereich ca. 2 km östlich der Ortschaft (Abb. 35). Durch seine geringe Größe und Lage innerhalb eines Waldes ist es nicht möglich den Meilenstein im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu betrachten. Die denkmalgeschützten Gebäude befinden sich südlich der Bundesstraße B5 und werden vornehmlich in südliche Richtung betrachtet.

Die Denkmale innerhalb der Ortschaft sind durch optische Belastungen und Störungen wie dichter Bebauung durch landwirtschaftliche Gebäude und geparkte Großfahrzeuge umgeben, welche die Wirkungen und Wahrnehmung der Denkmale stark beeinträchtigt (Abb. 37 und 38). Außerdem weisen die Denkmale zu Teilen einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Dersenow liegt wie in Abb. 35 ersichtlich weitaus tiefer als die umgebende Landschaft (12,5 m Höhe über N.N.). In Richtung Vorhaben nach Nordosten wird die Ortschaft optisch durch einen weitaus höher liegenden Waldbereich (höchster Punkt Voßbarg mit 42,5 m Höhe über N.N.) abgeschirmt.

Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

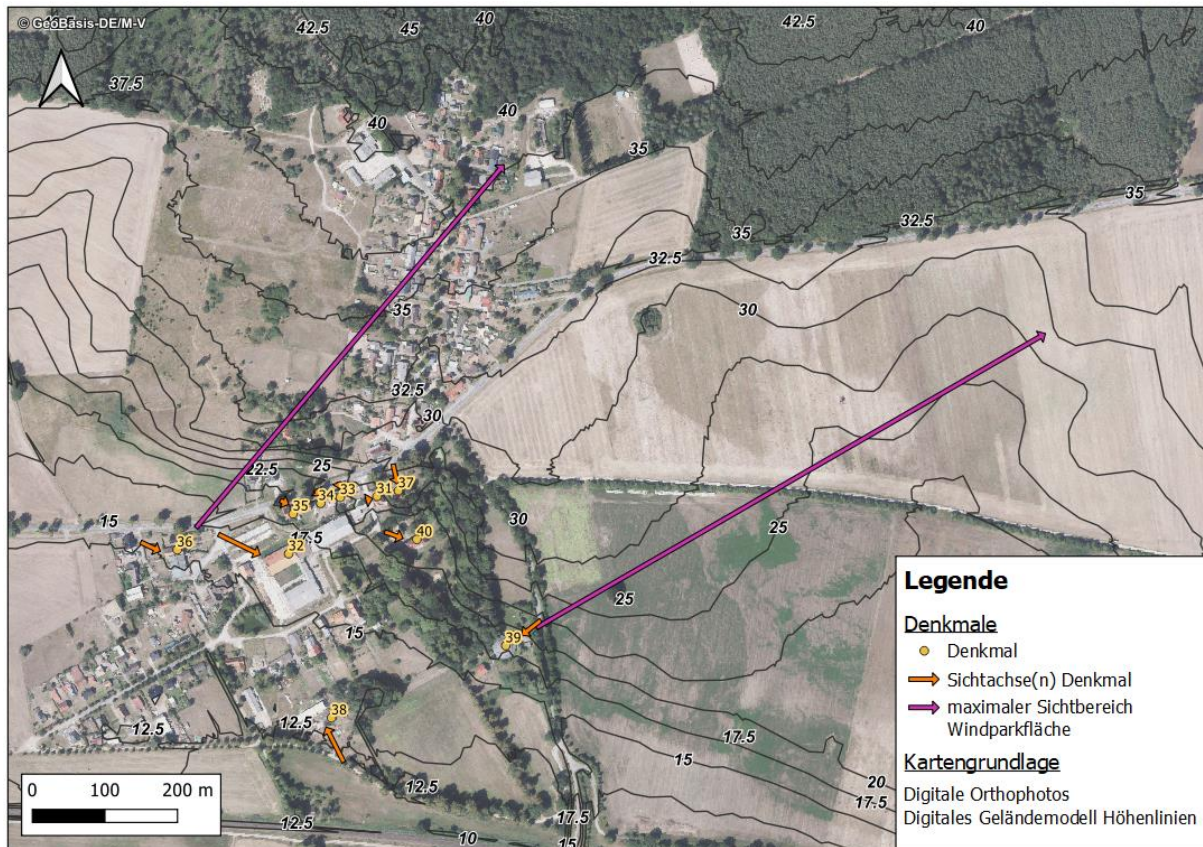


Abbildung 35: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Dersenow (Nr. 31-40 lt. Tab. 10) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile) und Höhenlinien der Umgebung.

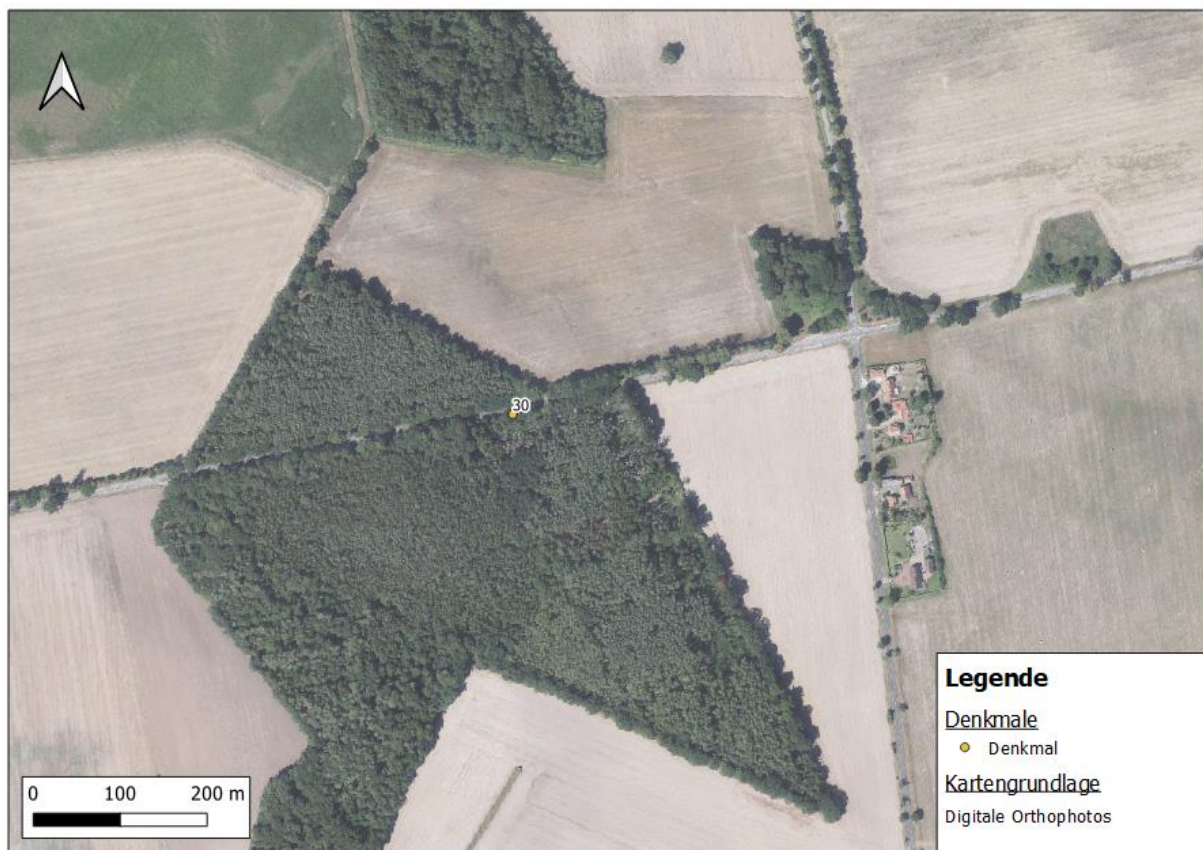


Abbildung 36: Denkmalgeschützter Meilenstein an Berliner Straße östlich von Dersenow (Nr. 30 lt. Tab. 10).



Abbildung 37: Blick nach Westen auf ehemaliges Maschinenhaus am rechten Bildrand (Nr. 36 lt. Tab. 10) mit vorgelagerten, optisch bedrängenden Gebäuden und Großfahrzeug. Foto: SLF 09.02.2024.



Abbildung 38: Blick auf baufällige, ehemalige Hochfahrtscheune im rechten Bildrand (Nr. 32 lt. Tab. 10). Foto: SLF 09.02.2021

4.1.10. Banzin

In der Ortschaft Banzin ca. 1,5 km westlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 11: Denkmale in Banzin lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
41	Rauchhaus	Banzin	Kiebitzberg 1	1700	Westen	Nordost/Osten/Südost
42	Hofanlage mit Hallenhaus, Scheune, Stall und Mauer	Banzin	Kiebitzberg 2	1655	Westen	Nordost/Osten/Südost
43	Hallenhaus	Banzin	Kiebitzberg 3	1635	Westen	Nordost/Osten/Südost

Die 3 Baudenkmale in Banzin werden von der östlich verlaufenden Straße Kiebitzberg in westliche Richtung betrachtet, das geplante Vorhaben befindet sich östlich der Baudenkmale.

Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

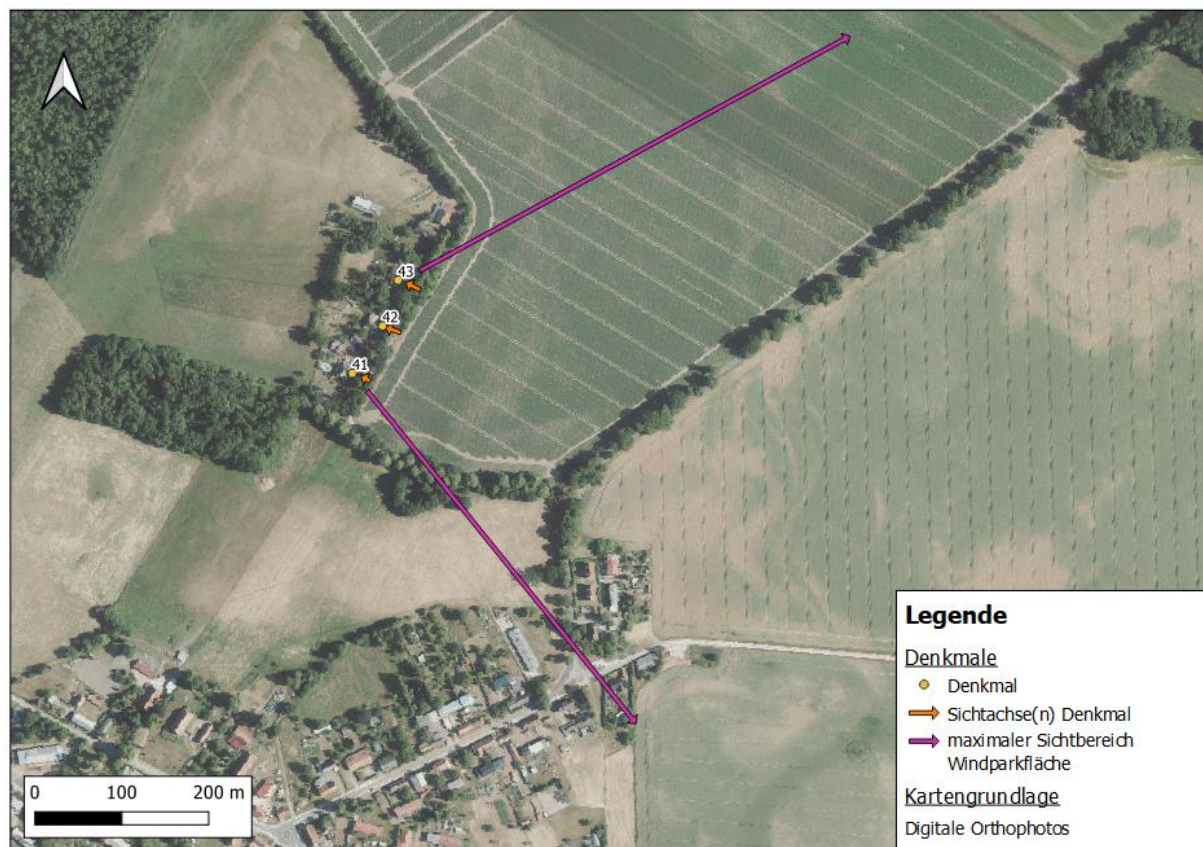


Abbildung 39: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Banzin (Nr. 41-43 lt. Tab. 11) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.1.11. Marsow

In der Ortschaft Marsow ca. 0,8 km nordwestlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 12: Denkmale in Marsow lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	min. Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en) zu Denkmal	Sichtachse(n) zu Vorhaben
44	Kirche	Marsow	Kirchenstraße	895	Nordwest/ Westen	leicht Nordost über Osten bis Süden
45	ehem. Schule	Marsow	Kirchenstraße 6	880	Osten	leicht Nordost über Osten bis Süden

In der Ortschaft Marsow westlich der Vorhabenfläche befindet sich eine denkmalgeschützte Feldsteinkirche sowie ein ehemaliges Schulgebäude, was heute als Wohnhaus genutzt wird (Abb. 40). Beide Baudenkmale liegen an der von Süden von Norden verlaufenden Kirchstraße. Die Kirche liegt westlich der Kirchstraße inmitten eines Friedhofs und neben einer Grabkapelle die im östlichen Bereich durch einen Drahtzaun und im westlichen Bereich durch eine niedrige Mauer eingefriedet sind (Abb. 41 und 42). Der Zugang zum Friedhof erfolgt über zwei Tore auf der Ostseite. Von dieser Seite erfolgt auch die Hauptansicht auf das Gebäude und das umgebende Friedhofsareal. Das Areal wird optisch zu allen Seiten durch Großbäume abgeschirmt. Bei Betrachtung der Kirche in Richtung Vorhaben, von einem westlichen Punkt außerhalb der Ortslage wird deutlich, dass sich die Kirche optisch in die umgebenden Großbäume einreicht und zum Großteil zusätzlich von der Grabkapelle verdeckt wird (Abb. 43). Auch die ehemalige Schule ist von dieser Betrachtung aus nicht zu erkennen. Die Sichtachse auf das ehemalige Schulgebäude liegt zwar in der gleichen Richtung wie das Vorhaben, jedoch verdeckt das Gebäude selbst sowie die umgebenden Siedlungsgehölze die Sicht darauf (Abb. 44).

Das Vorhaben ist demnach für die Baudenkmale in Banzin in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

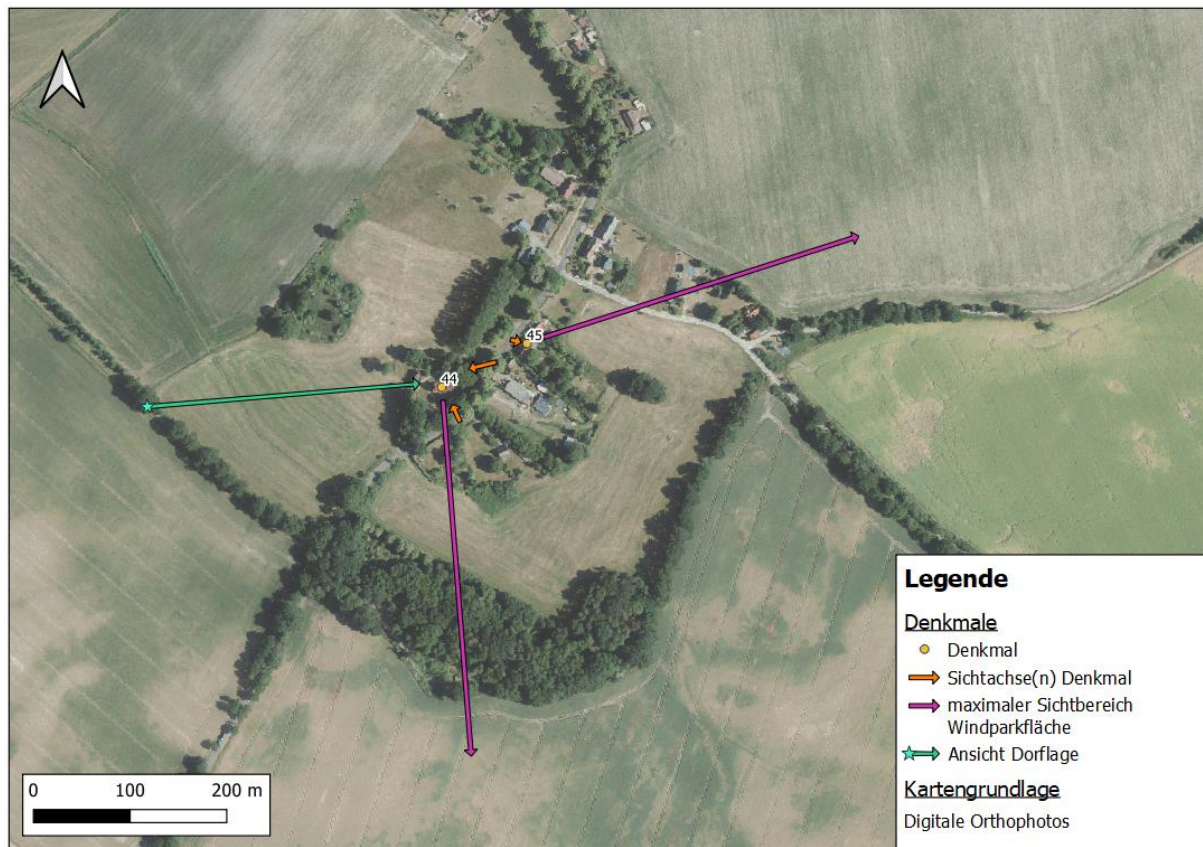


Abbildung 40: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Marsow im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile) und Ansicht der Dorflage in Richtung Vorhaben (grüner Pfeil).



Abbildung 41: Blick auf Kirche in Marsow ausgehend von östlich verlaufenden Kirchenstraße in Richtung Nordwest (Nr. 44 lt. Tab. 12). Foto: SLF 09.02.2024.



Abbildung 42: Blick auf Kirche in Marsow in Richtung Westen (Nr. 44 lt. Tab. 12). Foto: SLF 09.02.2024.



Abbildung 43: Blick auf Kirche in Marsow ausgehend westlich gelegenen Beobachtungspunkt in Richtung Vorhaben (Nr. 44 lt. Tab. 12). Foto: SLF 09.02.2024.



Abbildung 44: Blick auf ehemaliges Schulgebäude in Marsow ausgehend von westlich verlaufenden Kirchenstraße in Richtung Südost (Nr. 45 lt. Tab. 12). Foto: SLF 09.02.2024.

4.2. Umkreis 3.915 m – 6.000 m um Vorhabenflächen

4.2.1. Camin

In der Ortschaft Camin ca. 4 km nördlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 13: Denkmale in Camin lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
46	Pfarrhaus	Camin	Zum Schildetal 1	3880	Norden	Süden
47	Kirche	Camin	Zum Schildetal 6	3935	Süden	Süden
48	Friedhof mit Einfriedung, Gefallenendenkmal 1914/1918 und Grabkapelle	Camin	Zum Schildetal 6	3915	Südost	Süden
49	Wohnhaus mit Schmiede	Camin	Zum Schildetal 19/21	4075	Norden	Süden
50	Wohnhaus	Camin	Zum Schildetal 12	4040	Süden	Süden
51	Herrenhaus	Camin	Alter Hof 58	4485	Norden	Süden

Für zwei der insgesamt 6 lt. Tab. 13 für die Ortschaft Camin aufgelisteten Denkmale stimmt die Sichtachse des Betrachters mit der Sichtachse in Richtung Vorhaben überein. Wie in der Darstellung der Höhenlinien erkennbar, liegt die Ortschaft Camin jedoch niedriger als die zwischen ihr und dem Vorhaben liegenden, südlichen Umgebung, sodass **das Vorhaben demnach für die Baudenkmale in Camin in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar sein und demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen kann.**

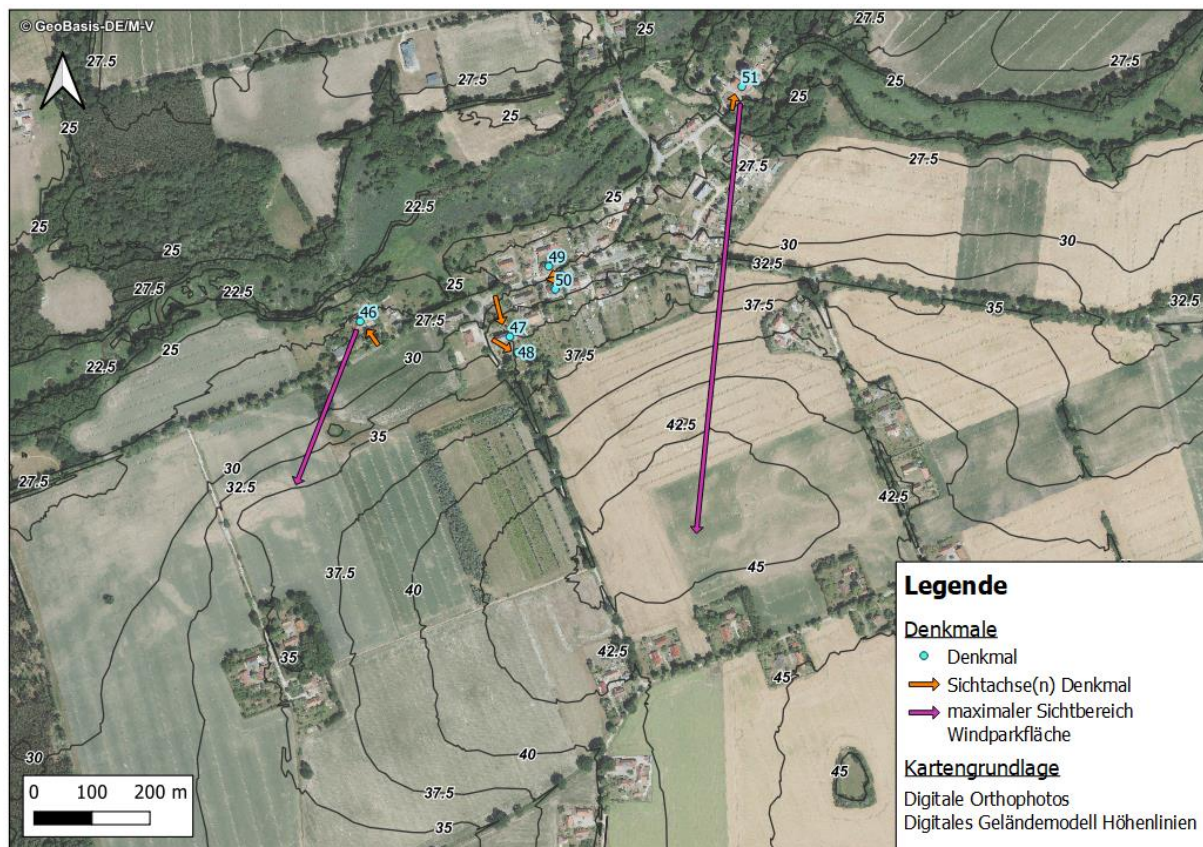


Abbildung 45: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Camin im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile) und Höhenlinien der Umgebung.

4.2.2. Kützin

In der Ortschaft Kützin ca. 5 km nordöstlich der Vorhabenfläche liegt laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim das folgende Denkmal:

Tabelle 14: Denkmal in Kützin lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
52	Wohnhaus	Kützin	Dorfstraße 29	4990	Norden/Osten	Südwest

Das denkmalgeschützte Wohnhaus in Kützin wird ausgehend von der westlich davon verlaufenden Kütziner Straße in nördliche bis östliche Richtung betrachtet. Das Vorhaben liegt in südwestlicher Richtung.

Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

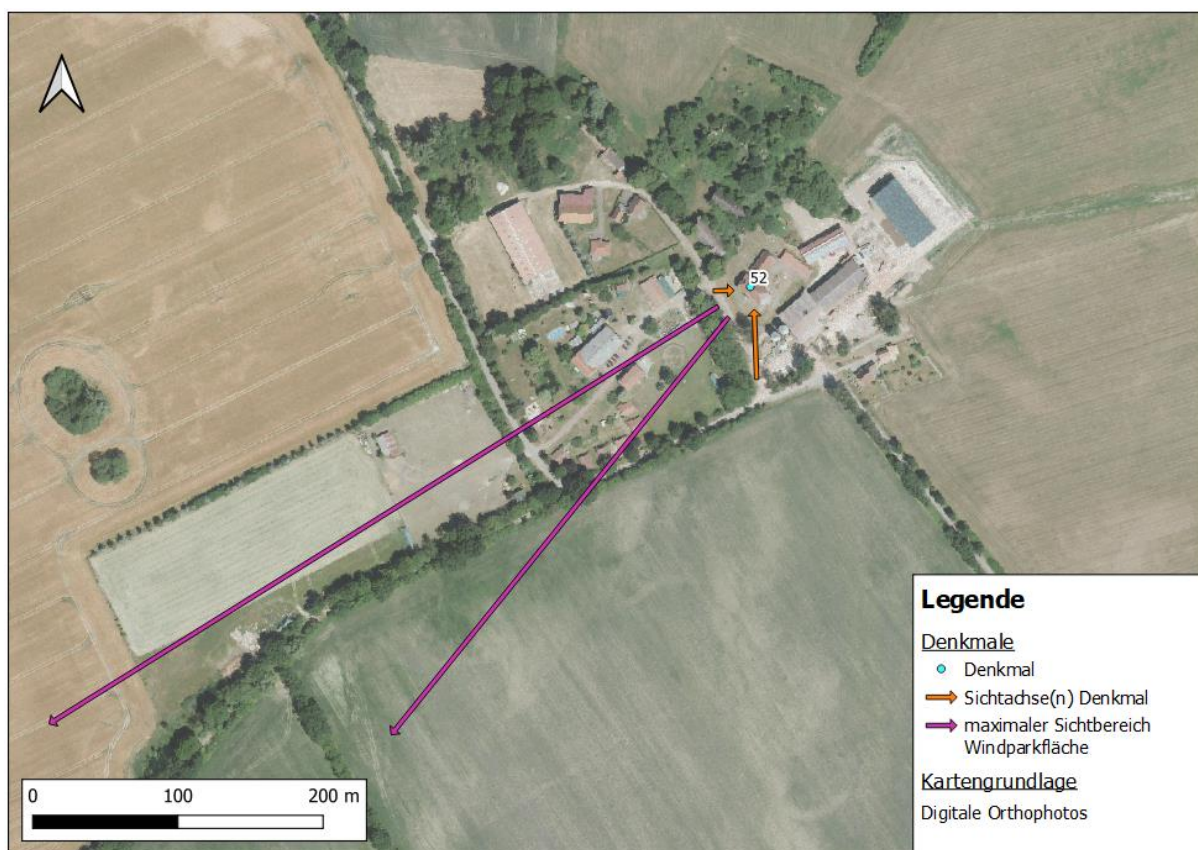


Abbildung 46: Hauptansicht auf denkmalgeschütztes Wohnhaus (orange Pfeile) in Kützin (Nr. 52 lt. Tab. 14) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.2.3. Zühr

In der Ortschaft Zühr ca. 4,5 km leicht nordöstlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 15: Denkmale in Zühr lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
53	Herrenhaus mit Park, Insel, Brücke	Zühr	Schloßplatz 2/3	4405	Südwest	Westen/ Südwest
54	kath. Gemeindezentrum (ehem. Gaststätte)	Zühr	Schloßplatz 1	4480	Südwest	Westen/ Südwest
55	Gemeindehaus (ehem. Schule) mit Fachwerkstall - Gemeindehaus (ehem. Schule)	Zühr	Schloßplatz 4	4420	leicht Südwest	Westen/ Südwest
56	Gemeindehaus (ehem. Schule) mit Fachwerkstall - Fachwerkstall	Zühr	Schloßplatz 4	4445	Nordwest	Westen/ Südwest
57	Gefallenendenkmal 1914/1918	Zühr	Zum Schloss	4480	Südwest	Westen/ Südwest
58	Aufsiedlungsgehöft mit Schmiede	Zühr	Dorfstraße 16	4620	Nordost	Westen/ Südwest
59	Aufsiedlungsgehöft mit Schmiede	Zühr	Zum Schloss 16, 16a	4630	Nordost	Westen/ Südwest
60	Wohnhaus	Zühr	Dorfstraße 15 a - b	4610	Süden/ Südwest	Westen/ Südwest
61	Spritzenhaus	Zühr	Zum Schloß 22	4700	Nordost	Westen/ Südwest

Die Denkmale in der Ortschaft Zühr, deren Sichtachsen Betrachter-zu-Denkmal und Betrachter-zu -Vorhaben übereinstimmen, werden optisch durch einen südwestlich der Ortschaft liegenden Gehölzgürtel aus Großbäumen abgeschirmt.

Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

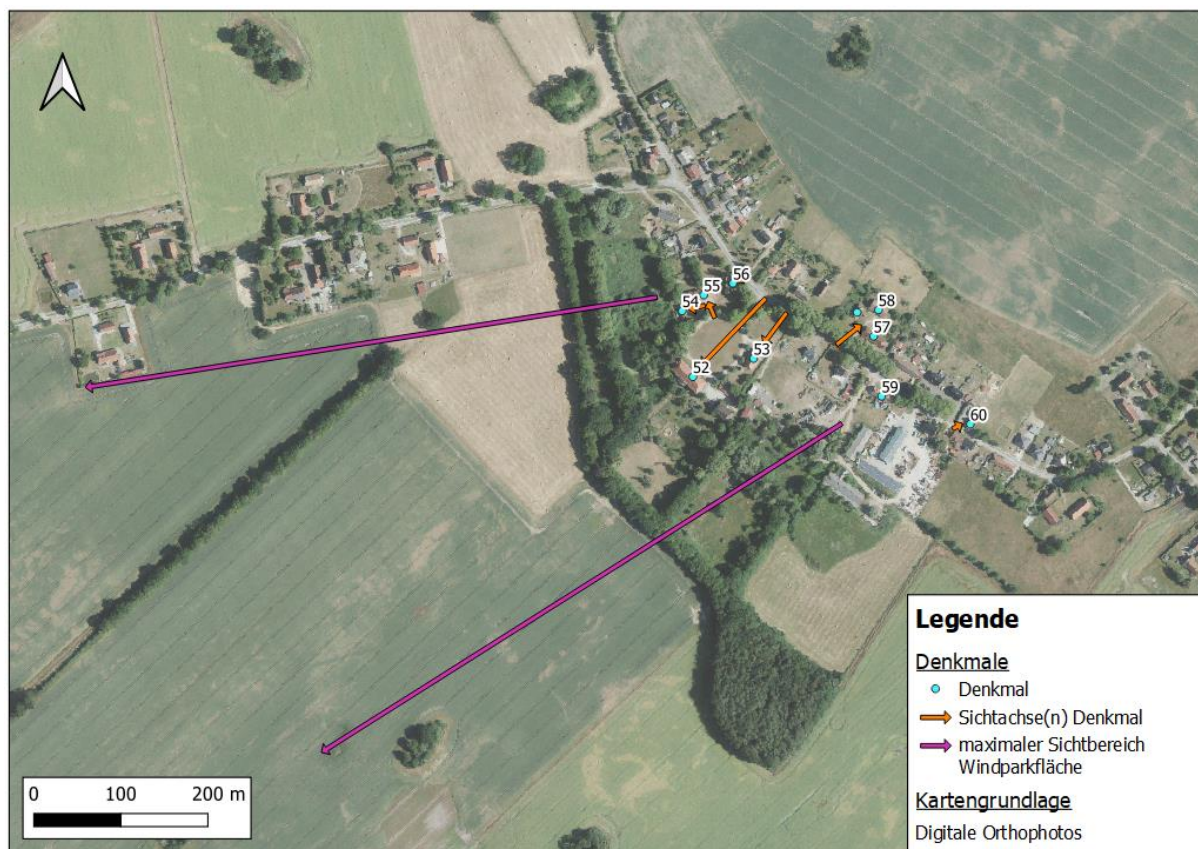


Abbildung 47: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Zühr (Nr. 53-61 lt. Tab. 15) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.2.4. Düssin

In der Ortschaft Düssin ca. 4,5 km leicht südöstlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 16: Denkmale in Düssin lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
62	Gutshaus	Düssin	Schloßstraße 1	5010	Süden	Norden/ Nordwest
63	Kuhstall	Düssin	Schloßstraße 8a	4810	Süden/leicht Südwest	Norden/ Nordwest
64	ehem. Tischlerei mit Holzlager	Düssin	Schloßstraße	4960	Süden	Norden/ Nordwest
65	Wasserturm mit Maschinenhalle	Düssin	Dorfstraße 5	4910	Süden/leicht Südwest	Norden/ Nordwest
66	Wohnhaus	Düssin	Dorfstraße 7	4950	leicht Südwest	Norden/ Nordwest
67	Wohnhaus	Düssin	Schloßstraße 17/19	4840	Ost/leicht Südost	Norden/ Nordwest
68	Wohnhaus	Düssin	Dorfstraße 17/19	5050	leicht Südwest	Norden/ Nordwest
69	Schmiede	Düssin	Schmiedestrasse 3	5150	Westen	Norden/ Nordwest

Wie aus Tab. 16 und folgender Abbildung ersichtlich, befindet sich das Vorhaben in leicht nach Nordwesten ausgerichteter Sichtachse, die Hauptachsen des Betrachters auf die Denkmale in Düssin richten sich, ausgehend von der durch die Ortschaft führenden Dorfstraße und den die Gebäude umgebenden Straßen vornehmlich nach Süden und Südwesten. Die Sichtachse auf das Vorhaben stimmen demnach nicht mit den Hauptsichtachsen überein.

Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

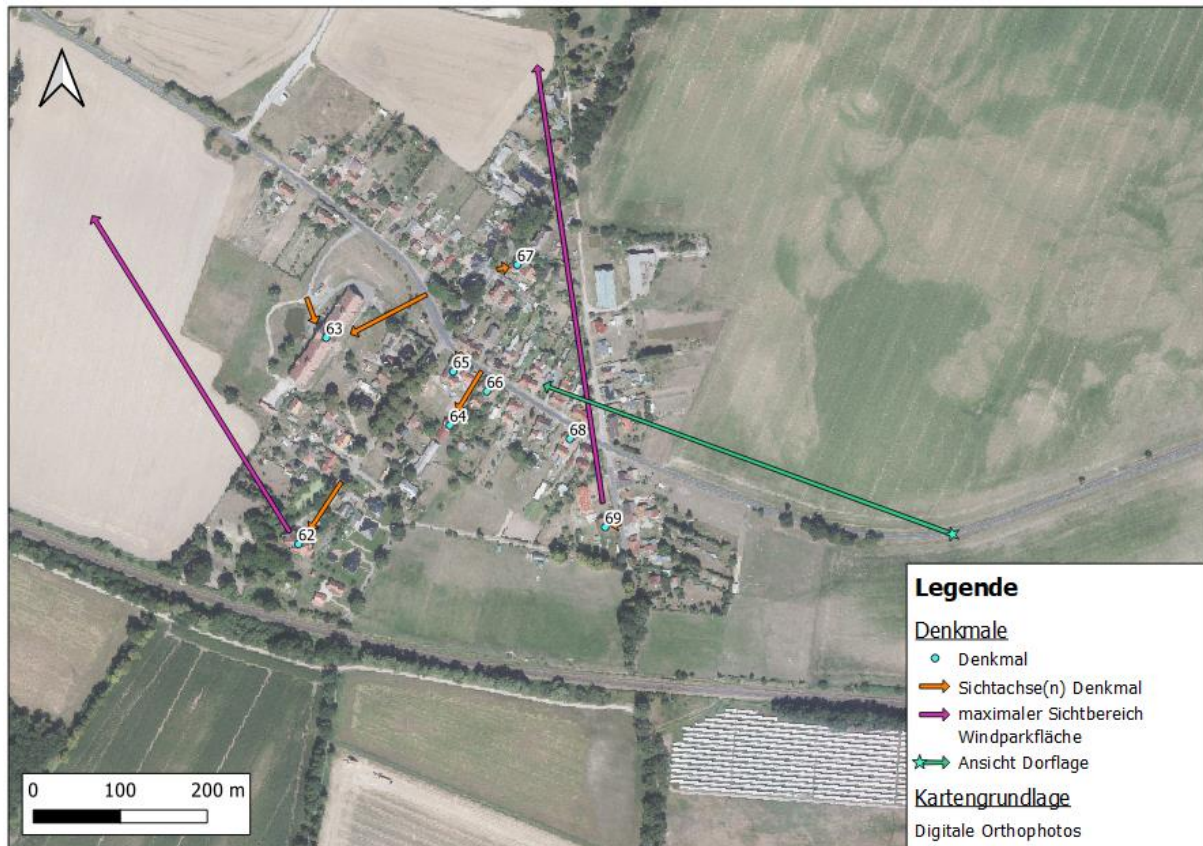


Abbildung 48: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Düssin (Nr. 62-69 lt. Tab. 16) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile) und Ansicht der Dorflage (grüner Pfeil).



Abbildung 49: Blick auf Ortslage Düssin. Foto: SLF 09.02.2024.

4.2.5. Tessin bei Boizenburg

In der Ortschaft Tessin bei Boizenburg ca. 5,4 km westlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 17: Denkmale in Tessin bei Boizenburg lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegtes Feld verweist auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
70	Hallenhaus	Tessin	Dorfstraße 15	5655	Südwest	Osten/Nordost
71	Hallenhaus	Tessin	Dorfstraße 4	5505	Südost	Osten/Nordost
72	Hallenhaus	Tessin	Dorfstraße 5	5480	Südost	Osten/Nordost

Aufgrund der Entfernung der Denkmale in Tessin b. Boizenburg zum Vorhaben ergeben sich keine Sichtbeziehungen entlang der maßgeblichen Sichtachse Betrachter-Denkmal-Vorhaben. Die Sichtachse auf das Vorhaben stimmen zusätzlich dazu nicht mit den Hauptsichtachsen auf die lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim in der Ortschaft Tessin b. Boizenburg geschützten Baudenkmale überein.

Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

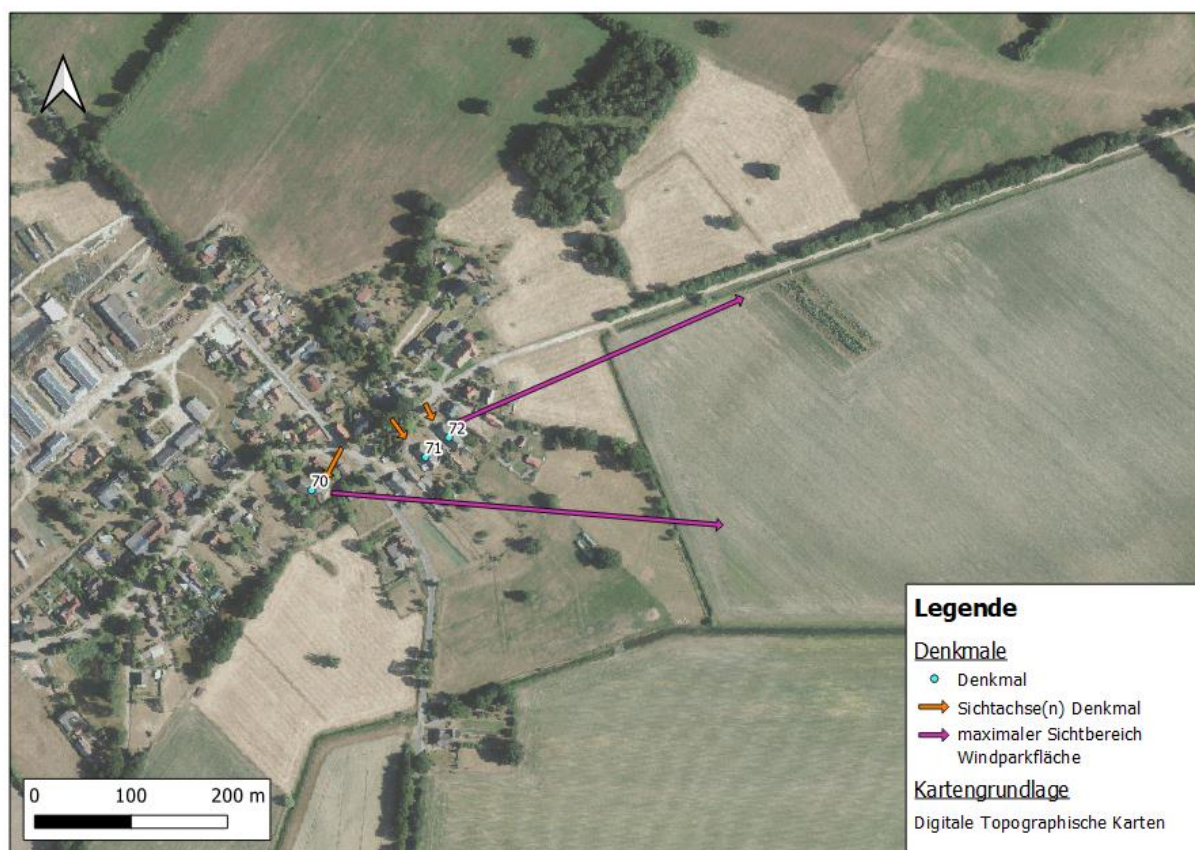


Abbildung 50: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Tessin b. Boizenburg (Nr. 62-69 lt. Tab. 17) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.2.6. Klein Bengerstorf

In der Ortschaft Klein Bengerstorf ca. 6 km westlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 18: Denkmale in Klein Bengerstorf lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
73	Scheune	Klein Bengerstorf	Hauptstraße 14	5965	Westen	Osten/ leicht Südost
74	Hallenhaus	Klein Bengerstorf	Hauptstraße 17	5920	leicht Nordost	Osten/ leicht Südost
75	Hallenhaus	Klein Bengerstorf	Kötherbusch 3	4605	Nordost	Osten/ leicht Südost

Aufgrund der Entfernung der Denkmale in Klein Bengerstorf zum Vorhaben ergeben sich keine Sichtbeziehungen entlang der maßgeblichen Sichtachse Betrachter-Denkmal-Vorhaben. Die Sichtachse auf das Vorhaben stimmen zusätzlich dazu nicht mit den Hauptsichtachsen auf die lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim in der Ortschaft Klein Bengerstorf geschützten Baudenkmale überein.

Das Vorhaben ist demnach für diese Baudenkmale in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

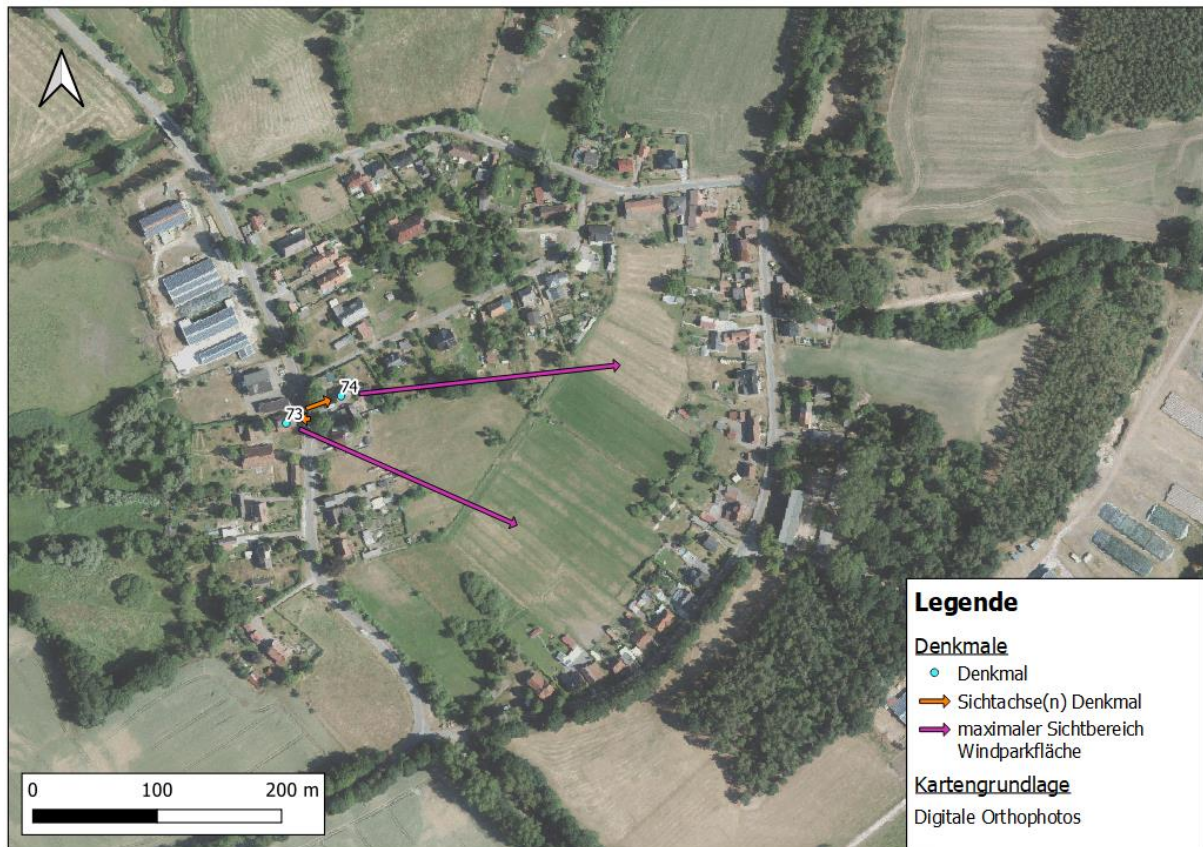


Abbildung 51: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Klein Bengerstorf (Nr. 73 und 74 lt. Tab. 18) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

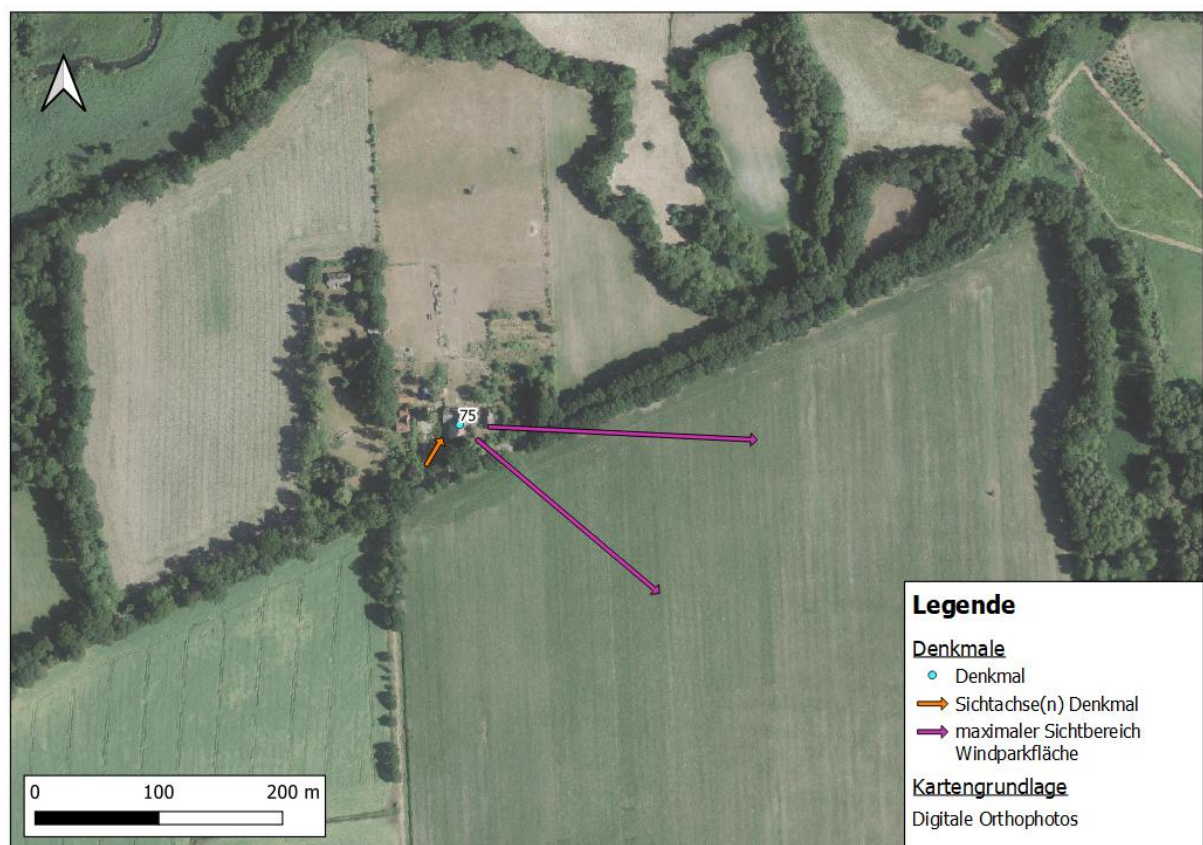


Abbildung 52: Hauptansicht auf denkmalgeschütztes Hallenhaus (orange Pfeile) in Klein Bengerstorf (Nr. 75 lt. Tab. 18) im Kontext zu umgebenden Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.2.7. Bennin

In der Ortschaft Bennin ca. 4,5 km nordwestlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 19: Denkmale in Bennin lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
76	Hallenhaus	Bennin	Elsterbusch 2	4750	Nordwest	Südost
77	Kätnerie	Bennin	Granziner 2	4765	Westen	Südost
78	Hofanlage mit Hallenhaus mit Prellsteinen, Scheune	Bennin	Dorfstraße 28	4625	Osten	Südost
79	Kirche	Bennin	Alte Dorfstraße	4550	Osten/Südost	Südost

Aufgrund der Entfernung der Denkmale in Bennin zum Vorhaben sowie des die Ortschaft optisch in Richtung Vorhaben abschirmenden großen Waldbereiches ergeben sich keine Sichtbeziehungen entlang der maßgeblichen Sichtachse Betrachter-Denkmal-Vorhaben.

Das Vorhaben ist demnach für die Baudenkmale in Bennin in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

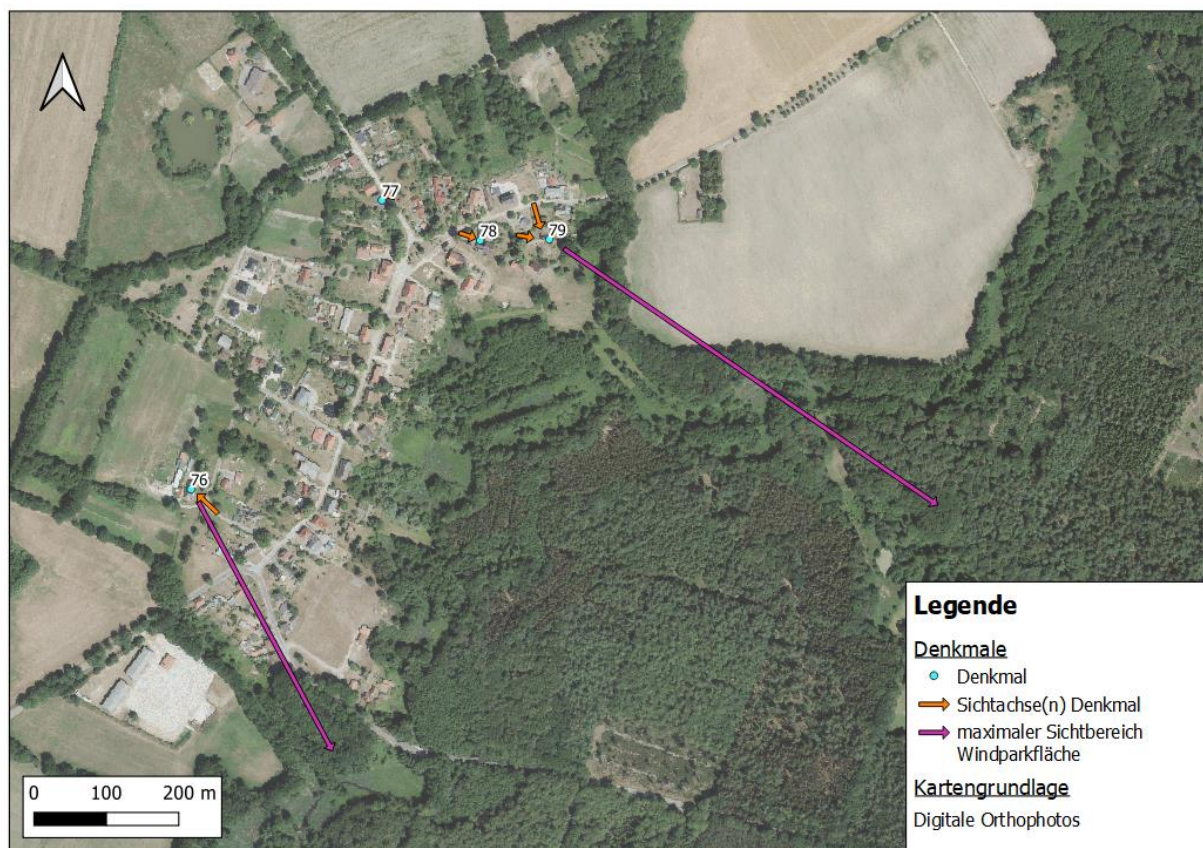


Abbildung 53: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Klein Bengerstorf (Nr. 76 und 79 lt. Tab. 19) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.2.8. Tüschow

In der Ortschaft Tüschow ca. 4,2 km nordwestlich der Vorhabenfläche liegen laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim die folgenden Denkmale:

Tabelle 20: Denkmale in Tüschow lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim. Gelb hinterlegte Felder verweisen auf übereinstimmende Sichtachse Betrachter-Denkmal und Betrachter-Vorhaben.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
80	Hofanlage mit Wohnhaus und Scheune	Tüschow	Schloßweg 1	4320	Westen	Südost/ leicht Süden
81	Herrenhaus	Tüschow	Schloßweg 6	4215	Süden	Südost/ leicht Süden
82	ehem. Schmiede (Wohnhaus)	Tüschow	Holzkruger Weg 3	4430	Norden	Südost/ leicht Süden
83	Katen	Tüschow	Holzkruger Weg 9/11/13	4440	Nordwest	Südost/ leicht Süden

Aufgrund der Entfernung der Denkmale in Tüschow zum Vorhaben sowie des die Ortschaft optisch in Richtung Vorhaben abschirmenden großen Waldbereiches ergeben sich für keins der Denkmale in Tüschow Sichtbeziehungen entlang der maßgeblichen Sichtachse Betrachter-Denkmal-Vorhaben.

Das Vorhaben ist demnach für die Baudenkmale in Bennin in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

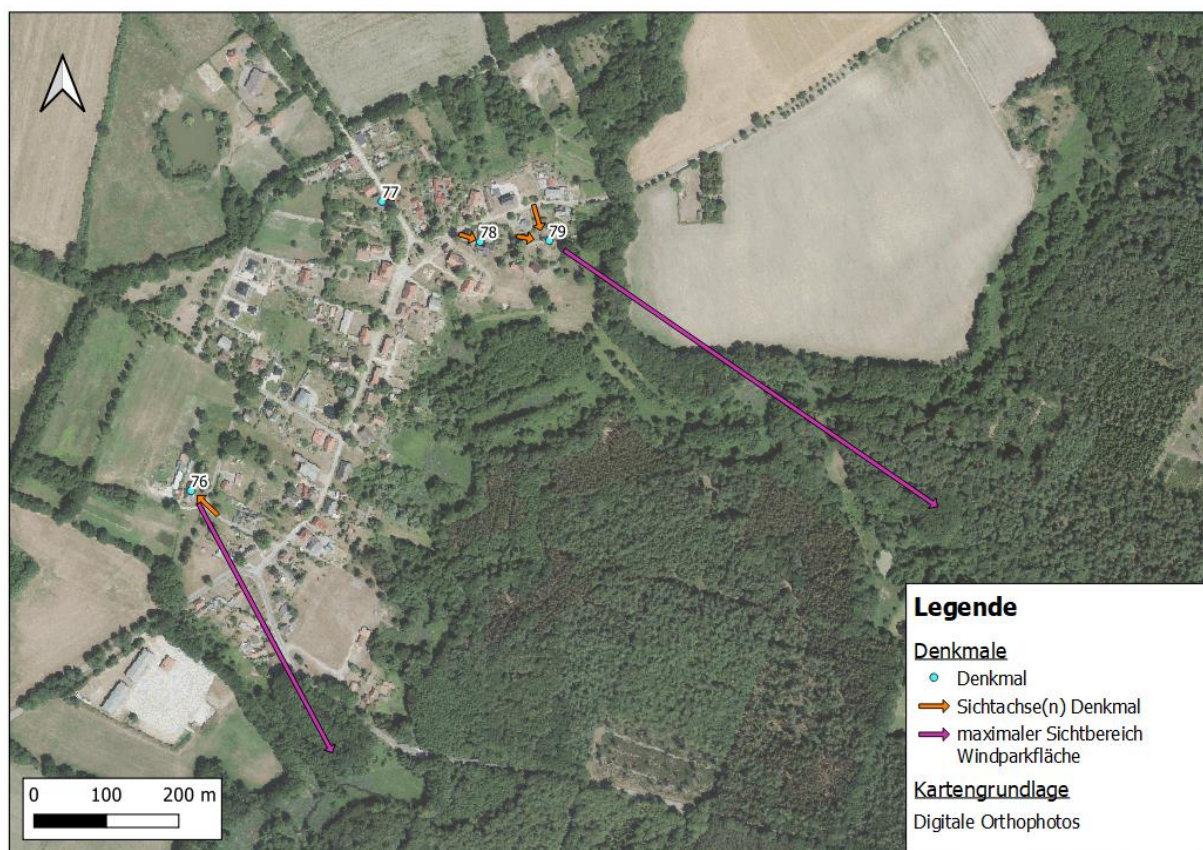


Abbildung 54: Hauptansichten auf Baudenkmale (orange Pfeile) in Tüschow (Nr. 80 und 83 lt. Tab. 20) im Kontext zu umgebenden Siedlungs- und Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

4.2.9. Vietow

In der Ortschaft Vietow ca. 5 km nordöstlich der Vorhabenfläche liegt laut Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim das folgende Denkmal:

Tabelle 21: Denkmal in Vietow lt. Denkmalliste Lkr. Ludwigslust-Parchim.

lfd.Nr.	Baudenkmal	Ortschaft	Straße	Entfernung Vorhabenstandort [m]	Sichtachse Hauptansicht(en)	Sichtachse(n) zu Vorhaben
84	ehem. Gutshaus	Vietow	Vietow 68/70	4845	Norden/ leicht Nordwest	Süden / leicht Südost

Aufgrund der Entfernung des denkmalgeschützten ehemaligen Gutshauses in Vietow zum Vorhaben sowie der Abweichung der Sichtachsen auf das Denkmal und in Richtung Vorhaben ergeben sich keine Sichtbeziehungen entlang der maßgeblichen Sichtachse Betrachter-Denkmal-Vorhaben.

Das Vorhaben ist demnach für die Baudenkmale in Bennin in der für die Beurteilung maßgeblichen Sichtachse Betrachter – Denkmal – Vorhaben nicht sichtbar und kann demzufolge auch keine optisch wirksamen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ verursachen.

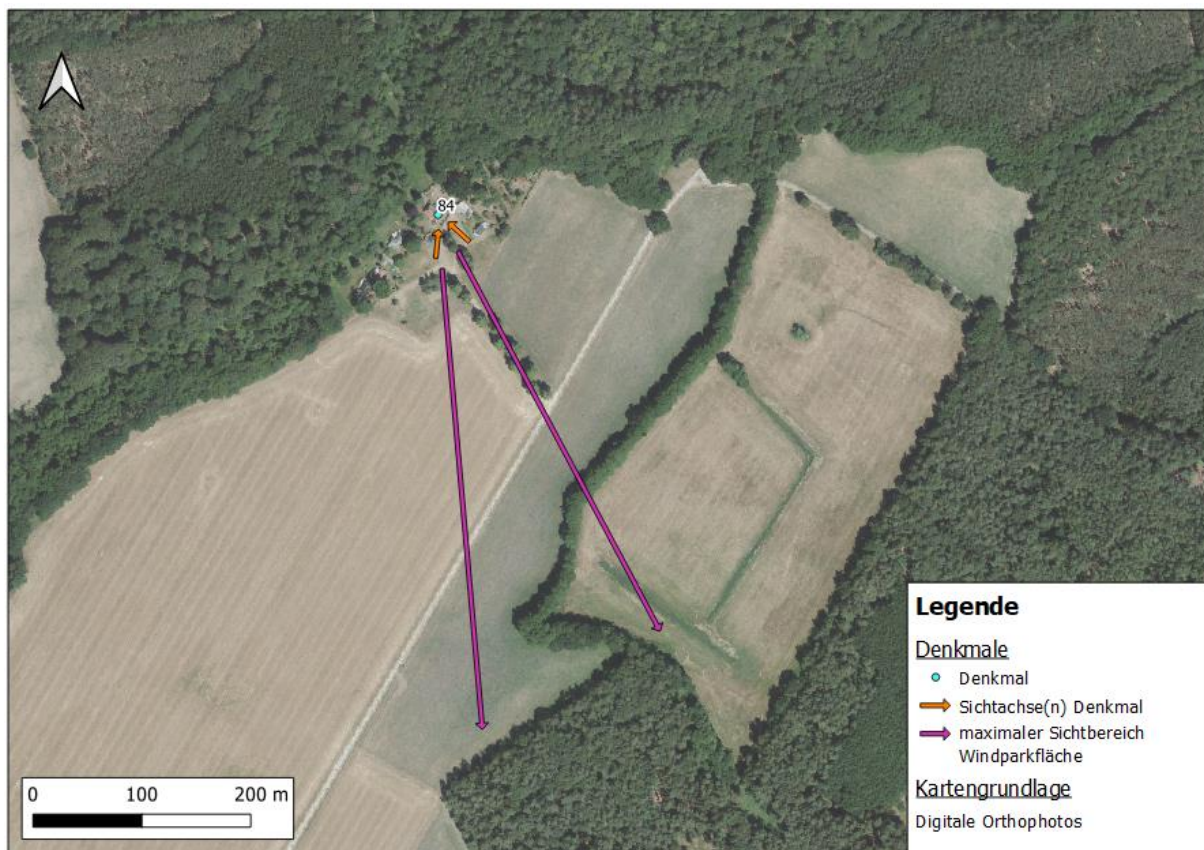


Abbildung 55: Hauptansicht auf denkmalgeschütztes ehemaliges Gutshaus (orange Pfeile) in Vietow (Nr. 84 lt. Tab. 21) im Kontext zu umgebenden Gehölzstrukturen sowie Sichtbereich zur geplanten Windparkfläche (pinke Pfeile).

5. Zusammenfassung

Der Vorhabenträger beantragt die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer daraus resultierenden Gesamtbauhöhe von 261 m einschl. Kranstellfläche und Zuwegung innerhalb des im 3. Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM 2021 dargestellten Eignungsgebietes für Windenergieanlagen „23/21 Vellahn“ in der Gemeinde Vellahn im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Die vorliegende Unterlage liefert eine ergänzende Betrachtung der lt. Denkmalliste des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Denkmale im 6 km-Radius um das Eignungsgebiet sowie der potenziellen Erweiterungsfläche.

Dazu wurden die Baudenkmale in der Wirkzone in Anlehnung an den landesmethodischen Ansatz „Kompensationserlasses Windenergie M-V“ am 01.02. und 09.02.2024 fotografiert und hinsichtlich der, durch das geplante Vorhaben auf sie wirkenden, potenziellen visuellen und räumlichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen genauer betrachtet.

Hierbei hat sich ergeben, dass es bei keinem der zuvor genannten Baudenkmale zu einer erheblichen Beeinträchtigung des optischen Eindrucks dieser durch das geplante Vorhaben kommt.

Eine vorhabenbedingte, umweltverträglichkeitsprüfungsrelevante Beeinträchtigung des Schutzgutes „Kulturerbe“ ist somit ausgeschlossen.

Geprüft:

Rabenhorst, den 15.02.2024



Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

6. Anhang

Karte Übersicht Baudenkmale UG Vellahn, M 1:55.000 @ A3